



**04 Interview mit Jörg Thomas (WIMA)**

**14 MIRO-Forderungen zur Europawahl**

**29 Cannabis-Legalisierung und Arbeitsrecht**

---

## Vorwort

### Mitglieder – in eigener Sache

WIMA Wilsdruffer Maschinen- und Anlagenbau GmbH...	4
Einladung Verbandstage .....	7
Vorstandssitzungen der FG Mörtel & Beton sowie der FG Betonbauteile .....	8
UVMB-Terminkalender .....	10

### Fachgruppe Asphalt

Terminkalender.....	11
Asphalt in Zahlen 2022 .....	11

### Fachgruppe Gesteinsbaustoffe

Terminkalender.....	12
MIRO-Nachhaltigkeitswettbewerb .....	12
AG Baurohstoffe – Gips und Gipsgewinnung.....	13
Gesteins-Depesche des MIRO .....	15
Neuer MIRO-Referent .....	15
Wahlprüfsteine: MIRO-Forderungen zur Europawahl ...	16

### Fachgruppe Beton & Mörtel

Terminkalender.....	17
Sicher mit Beton – BTB-Arbeitssicherheitswettbewerb.....	17
Neuer Film .....	17
BTB-Monatsbrief .....	17

### Fachgruppe Betonbauteile

punktum.betonbauteile erschienen .....	18
Neue Website und LinkedIn-Auftritt für DEUTSCHE BETONBAUTEILE .....	18

### Rohstoff und Umwelt

Geoparks: eine Gebietskategorie erschafft sich selbst .	19
Verordnung zur Wiederherstellung der Natur .....	20
Regionalplan für den Planungsverband Region Chemnitz genehmigt .....	21
Stellenausschreibung .....	21
Ausstellung „Supervulkane in Sachsen“ .....	22
Ankündigung des 27. Eurosymposiums Keramik.....	24

### Technik

Hat der QR-Code ausgedient?.....	25
Medienhinweis .....	26
Normen und Normentwürfe des NABau 2024.....	26

## Tarif-, Sozialpolitik & Recht

EuGH-Urteil „Malamud“ .....	27
Zustimmung zum Wachstumschancengesetz.....	28
Inflationsausgleichsprämie: Tariflicher Ausschluss in Passivphase der Altersteilzeit wirksam .....	29
Kein Regress des Arbeitgebers für Anwaltskosten bei einem Betriebsratsmitglied .....	30
Cannabis-Legalisierung und Arbeitsrecht .....	31
Europäisches Lieferkettengesetz: Kompromissvorschlag der belgischen Ratspräsidentschaft angenommen .....	32
Brand in Kieswerk Liebersee .....	33
Brandstiftung .....	33
Was tun bei Unwetter auf der Baustelle? .....	33
Arbeitsschutzprämien.....	34
Neu für Arbeitgeber: Mit dem Minijob-Manager alles online erledigen.....	34

## Wirtschaftspolitik

Gemeinsame Erklärung der Spitzenverbände der Deutschen Wirtschaft .....	34
Tipps für Praktikum im Unternehmen.....	35
Ostdeutsche Baukonjunktur 2023 im Abwärtstrend .....	39
Nach Bundestagsbeschluss rückt Zulassung von HVO100-Diesel näher .....	41
Zehn Punkte für ein dynamisches Brandenburg .....	42

## Veranstaltungen & Weiterbildungen

### Einladungen

21. Rohstoffkolloquium.....	43
AK Technik und Juniorenkreis in Wilsdruff .....	45
Workshop Neue DIN 1045-Reihe.....	46
Artenschutz in der Rohstoffgewinnung.....	47

### Veranstaltungslisten

Messen.....	42
Weitere Veranstaltungshinweise .....	48



## Die Europawahl wirft ihre Schatten voraus!

Liebe Leser!

Bei den Themen in dieser Mitgliederinfo wird es deutlich: Neben den (zahlreichen) Vorgaben durch die deutsche Politik werden Rahmenbedingungen für unsere Industrie zunehmend auch durch die Politik auf europäische Ebene gesetzt. Bürokratieabbau ist zwar ein ständig ausgerufenes hehres Ziel, doch die Erwartung an das europäische Lieferkettengesetz (S. 32) lässt eher das Gegenteil erwarten. Nicht weniger diskutiert wurde in der Vergangenheit die europäische Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (S. 20). Es wird sich zeigen, ob und inwieweit sich diese Verordnung auf die Rohstoffsicherung im Rahmen von Genehmigungen auswirken wird.

Nicht umsonst hat unser Bundesverband MIRO wieder zur anstehenden Europawahl Wahlprüfsteine zusammengestellt. Ein Blick würde sich für Politiker auch in die gemeinsame Erklärung der Spitzenverbände der Deutschen Wirtschaft lohnen (S. 34). Um den Standort Deutschland zu stärken, sind gerade die Entbürokratisierung und Beschleunigung von Planungsvorhaben von essenzieller Bedeutung.

Doch auch sie als Mitglied und wir als ihr Verband sind weiter gefragt, wenn es um die positive Darstellung unserer Branche in der Öffentlichkeit geht: So finden auch dieses Jahr wieder der „Tag des offenen Steinbruchs“ bei Eiffrage in Kooperation mit dem GEOPARK Sachsens Mitte sowie die „Roadshow“ der ARD Baustoffwerke statt. Bei diesen Veranstaltungen sind wir als UVMB immer dabei und informieren die Besucher u.a. über Themen der Rohstoffgewinnung und natürlich auch zur Biodiversität in den Gewinnungsstätten. Apropos: Es ist Frühling, in unseren Tagebauen & Steinbrüchen sind bereits wieder die Amphibien unterwegs und in Kürze sollten wir auch wieder Gelegenheit wie das auf dem Titel dieser Ausgabe erwarten.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen.

Oliver Fox

Referent für Umwelt & Biodiversität

## MITGLIEDER – IN EIGENER SACHE



Gastmitglied

### WIMA Wilsdruffer Maschinen- und Anlagenbau GmbH

Die Wilsdruffer Maschinen- und Anlagenbau GmbH (WIMA) ist bekannt für die Herstellung von Siebmaschinen. Doch welche weiteren Produkte und Dienstleistungen bietet das Unternehmen? Wir haben uns mit Geschäftsführer Jörg Thomas in Wilsdruff getroffen und auch einen Blick in die Produktionshallen geworfen.

🗨️ **Vielen Dank für Ihre Zeit. Können Sie uns bitte die WIMA kurz vorstellen?**

Die Wilsdruffer Maschinen- und Anlagenbau GmbH (WIMA) wurde im Dezember 2007 gegründet. Zu dieser Zeit war Günter Specht als Gründer, Geschäftsführer und Gesellschafter der WIMA maßgeblich an der Unternehmensgründung beteiligt. Mittlerweile leiten wir beide als Geschäftsführer die Geschicke des Unternehmens, unterstützt von einem Prokuristen. Der Hauptgesellschafter ist die **LIG – Langenberger Innovation Group**. Aktuell beschäftigen wir in unseren Betriebsstätten in Wilsdruff und Hattingen insgesamt 83 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Als Unternehmen, das sich auf Wasser/Nass- und Trockenaufbereitung spezialisiert hat, stellen wir maßgeschneiderte Lösungen für eine Vielzahl von Anforderungen bereit. Neben unseren Siebmaschinen für die Aufbereitung von Sand, Kies und Schotter bieten wir auch Produkte explizit für die Nassaufbereitung an, darunter Doppelwellenschwertwäschen, Sandfänge, Schöpfräder und Schwerttrübesortierer. Seit 2020 betreiben wir auch einen Standort in Hattingen und haben unser Portfolio um Produkte wie die HDS-Modelle (Hydro-Dichteseperation), den Lamellenabscheider und Bandfilterpressen erweitert, um unsere Präsenz in der Wasseraufbereitungstechnik zu stärken. In unserem Büro in Hattingen sind zurzeit vier Mitarbeiter tätig, die den Vertrieb und das Engineering für die Wasseraufbereitungstechnik in der Recyclingbranche leiten. Zudem realisieren wir auch Kleinprojekte in der Primärrohstoffgewinnung.

Unser Alleinstellungsmerkmal ist die Fähigkeit, zeitnah kundenspezifische Anforderungen zu erfüllen. Das be-

deutet, dass wir beispielsweise vorhandene Siebanlagen anpassen können, indem wir eine passende neue Siebmaschine in die vorhandene Peripherieeinheit integrieren. Typische Gründe für eine solche Anpassung könnten sein, dass der Stahlbau der vorhandenen Anlage noch intakt ist und es wirtschaftlicher ist, nur die Siebmaschine zu ersetzen. Oder der ursprüngliche Hersteller existiert nicht mehr, und wir können eine neue Lösung anbieten.

🗨️ **Wird die Herstellung aller Anlagen in Wilsdruff durchgeführt?**

Wir verfügen über eine umfangreiche Fertigungstiefe, wobei bis auf einige Zulieferteile sämtliche Produktionsschritte vor Ort erfolgen. Im Rahmen der UVMB-Exkursion am 24. Mai 2024 haben alle Interessierten die Möglichkeit die Fertigung der Hauptkomponenten persönlich zu erleben.



### ☛ Welche Bedeutung hat die DIN 1009 für Sie und Ihre Kunden?

Diese harmonisierte Norm für die Sicherheit von Aufbereitungsmaschinen und -anlagen wurde im Jahr 2020 von der CEN veröffentlicht und im Jahr 2021 als nationale DIN EN-Norm übernommen. Der Weg zur Entstehung dieser Norm war langwierig. Sowohl wir als Hersteller als auch der Bundesverband Mineralische Rohstoffe (MIRO) und der VDMA haben erfolgreich Einwände gegen bestimmte Formulierungen im nationalen Spiegelausschuss erhoben. Dadurch konnten wir aktiv zur Änderung der Norm beitragen, was schließlich zu einer erfolgreichen Veröffentlichung im Dezember 2023 bzw. im Januar 2024 führte.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass gemäß DIN 1009 eine Austauschmaschine als Ersatzteil gilt. Bei dem Austausch einer Maschine werden daher gewisse Abstände zwischen den Decks empfohlen. Nach der Änderung der Norm sind jedoch auch reduzierte Deckabstände möglich. Es ist wichtig zu betonen, dass der Arbeits- und Gesundheitsschutz des Arbeitnehmenden jederzeit sichergestellt sein muss. Diese sogenannten Betreiberpflichten des Arbeitgebers, potenzielle Gefahren für die Arbeitnehmer auszuschließen, müssen durch eine gründliche Gefährdungsbeurteilung und die daraus resultierenden Maßnahmen gewährleistet werden. Nur auf diese Weise können wir als Hersteller Lösungen finden, ohne umfangreiche Umbauten an bestehenden Anlagen vornehmen zu müssen. Sobald diese Änderungen im Amtsblatt der Europäischen Union als harmonisierte Norm veröffentlicht werden, können Hersteller sicher sein, dass ihre Aufbereitungsmaschinen den Anforderungen der Maschinenrichtlinie entsprechen, wenn nach der Norm gehandelt wird. Die Veröffentlichung der Norm wird im Laufe dieses Jahres erfolgen, dennoch sollte bereits jetzt ihre Berücksichtigung und Anwendung angestrebt werden.

### ☛ Sie haben bereits zweimal als Fachaussteller an unseren Veranstaltungen teilgenommen! Sind Ihre Erwartungen erfüllt worden?

Unser Engagement als Fachaussteller basiert auf dem Ziel, mit Anlagenbetreibern in einen direkten Austausch zu treten. Wir streben danach, die spezifischen Anforderungen und Bedürfnisse der Betreiber an Maschinen



und Anlagen zu verstehen, um unsere Entwicklungen entsprechend anzupassen und zu verbessern. Dabei ist es uns ebenso wichtig, die Wahrnehmung und Bekanntheit unseres Unternehmens bei den Betreibern zu stärken und Vertrauen aufzubauen. In Zusammenarbeit mit dem UVMB möchten wir die mittel- und langfristigen Bedürfnisse der Betreiber ermitteln und ihnen alternative Lösungen aufzeigen, die durch unsere bereits vorhandenen Technologien ermöglicht werden.

Unser Produktportfolio hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich weiterentwickelt, und wir sehen in Fachausstellungen, Seminaren und Arbeitskreisen eine wertvolle Gelegenheit, diese Entwicklungen zu präsentieren und die Diskussion über zukünftige Innovationen voranzutreiben.

### ☛ Im vergangenen Jahr haben Sie anlässlich Ihres 15-jährigen Unternehmensjubiläums eine äußerst erfolgreiche Hausmesse veranstaltet. Ist eine Wiederholung geplant?

Wir können uns durchaus vorstellen, eine solche Veranstaltung erneut durchzuführen. Unsere Hausmesse bot nicht nur eine Plattform zur Feier unseres Jubiläums, sondern erwies sich auch mit rund 250 Teilnehmenden als äußerst wertvoll für Networking und den Austausch. Sie ermöglichte uns, wertvolle Rückmeldungen zu sammeln und neue Geschäftskontakte zu knüpfen. Angesichts des durchweg positiven Feedbacks zu dieser Veranstaltung und dem anhaltenden Nutzen für unser Unternehmen denken wir ernsthaft über eine erneute Veranstaltung nach. Dabei müssen wir jedoch die Termine im deutschen Messekalender im Auge behalten. Im Jahr 2024 stehen die IFAT und 2025 die bauma an, was die Planung beeinflussen könnte.

🗨 **Wie bereits erwähnt, wird die WIMA Teil der Exkursion des „AK Technik und Juniorenkreis“ sein, und auch Interessierte sind herzlich eingeladen, am 23. und 24. Mai 2024 teilzunehmen. Was erwartet die Teilnehmer?**

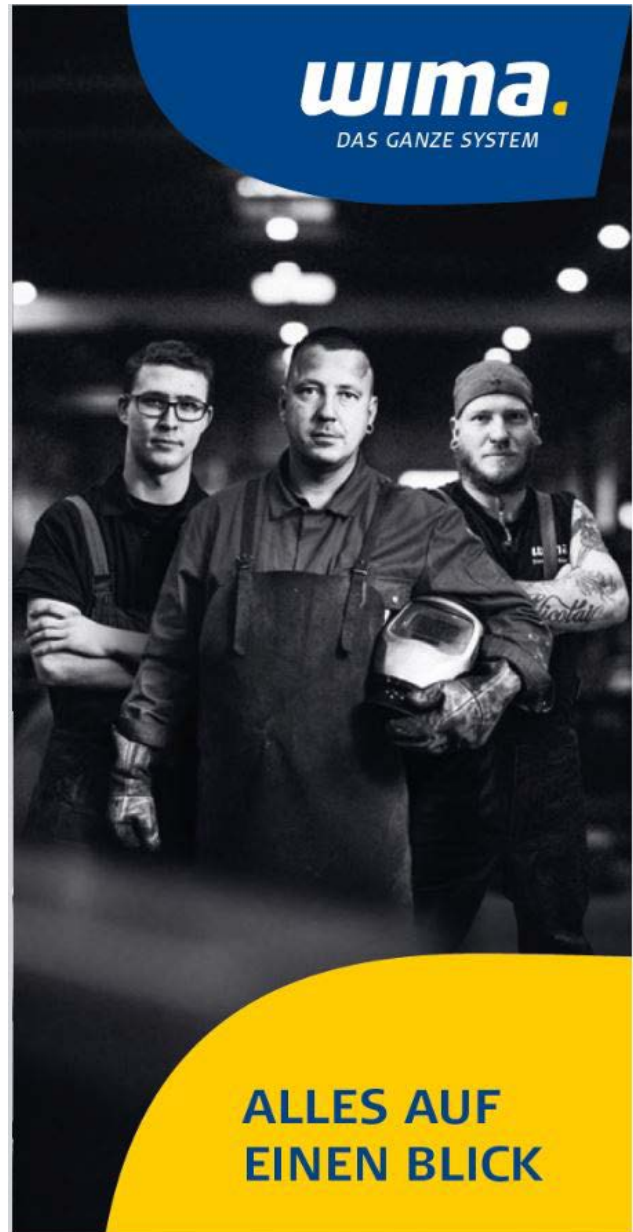
Wir glauben fest daran, dass persönliche Begegnungen das Vertrauen stärken. Wenn potenzielle Kunden eine Anlage bei uns erwerben möchten, ist es hilfreich, unsere Arbeitsweise näher kennenzulernen. Unser Ziel ist es, Entscheidungsträger langfristig von unserer Arbeit zu überzeugen und das Vertrauen aufzubauen, dass wir gemeinsam Probleme lösen können. Als Ansprechpartner stehen wir jederzeit zur Verfügung. Neben unserer Rolle als Lieferant von Siebmaschinen bieten wir auch maßgeschneiderte Problemlösungen an, die dank unserer umfangreichen Fertigungstiefe kurzfristig umgesetzt werden können. Wir laden jeden herzlich ein, sich vor Ort ein Bild von unserer Produktion zu machen und Fragen zu stellen

🗨 **Sie bieten auch Ausbildungen zum Konstruktionsmechaniker im Bereich Stahl- und Metallbautechnik an. Wie viele Auszubildende haben Sie?**

Unser letzter Azubi hat seine Ausbildung erfolgreich abgeschlossen und ist nun als Facharbeiter bei uns tätig. Bezüglich der Ausbildungsplätze für Konstruktionsmechaniker könnten wir theoretisch bis zu drei Auszubildende pro Jahr aufnehmen. Leider stoßen wir jedoch häufig auf Schwierigkeiten bei der Suche nach geeigneten Bewerbern. Um potenzielle Kandidaten anzusprechen, nehmen wir aktiv an Jobmessen teil, unterhalten gute Beziehungen zu Schulen und präsentieren regelmäßig unsere Branche Schülern und Schülerinnen der 9. und 10. Klasse, unterstützt durch Materialien des MIRO zur Förderung des Verständnisses für die Steine- und Erden-Industrie.

Darüber hinaus bieten wir auch eine Ausbildung zum Technischen Systemplaner mit der Fachrichtung Stahl- und Metallbautechnik an, die derzeit besetzt ist. Zusätzlich haben wir regelmäßig die Möglichkeit, Studienpraktika anzubieten oder Praxispartner für Studierende zu sein. Aktuell haben wir eine Studentin der Berufsakademie Riesa im Maschinenbau und einen Werkstudenten im Masterstudiengang Angewandte Robotik an der HTW Dresden bei uns tätig, der nach langjähriger Zusammenarbeit als Werkstudent und Diplomand zu uns zurückgekehrt ist.

Des Weiteren bieten wir regelmäßig die Möglichkeit für Studierende, Abschlussarbeiten bei uns zu verfassen, und haben entsprechende Positionen ausgeschrieben. Interessierte an einer Ausbildung zum Konstruktionsmechaniker können sich also jederzeit bei uns melden



🗨 **Beim Eintreffen auf dem Werksgelände habe ich E-Ladesäulen gesehen. Wie setzen Sie auf Nachhaltigkeit?**

Vor dem Hintergrund der Energiewende haben wir 2021 beschlossen in PV-Anlagen zu investieren. Obwohl die behördlichen Genehmigungen etwas Zeit in Anspruch nahmen, konnten wir im Herbst des vergangenen Jahres erfolgreich eine Photovoltaikanlage in Betrieb nehmen. Mit dieser Maßnahme streben wir an, den Standort attraktiver zu gestalten und unsere Energiekosten zu senken. Die installierte Anlagenleistung beträgt etwa 390 kWp, und mit einem aktiven Speicher von 320 kW sind wir nun in der Lage, einen Großteil unseres jährlichen Energieverbrauchs selbst zu erzeugen. Dies stellt einen bedeutenden Schritt

in Richtung Nachhaltigkeit und Energieeffizienz für unser Unternehmen dar.

Zusätzlich haben wir zehn Ladestationen für Elektrofahrzeuge installiert, die von Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten genutzt werden können. Die Infrastruktur ist für insgesamt 20 Ladesäulen ausgelegt und kann bei Bedarf jederzeit kurzfristig erweitert werden.

#### ☞ Möchten Sie noch etwas hinzufügen?

Ich möchte betonen, dass wir uns nicht nur als Maschinenlieferant verstehen, sondern zunehmend als Engineering-Dienstleister positionieren und kontinuierlich in diese Richtung weiterentwickeln. Unser vorrangiges Ziel ist es, unseren Kunden nicht nur Maschinen anzubieten, sondern umfassende Lösungen bereitzustellen. Dazu gehören nicht nur Aufmaße mit 3D-Scantechnologie, sondern auch die gründliche Analyse von Problemen und die Optimierung von Anlagentechnik. Wir setzen dabei konsequent auf die Integration neuester Technologien wie das 3D-Aufmaß, um unseren Kunden einen Mehrwert zu bieten und ihre Anforderungen bestmöglich zu erfüllen

Unsere Mitarbeiter sind für uns von größter Bedeutung, da sie diese hohe Fertigungstiefe unserer Anlagen sicherstellen. Sie sind die Botschafter der WIMA, denn ohne sie könnten wir unsere Ziele nicht erreichen. Deshalb sind es auch unsere Mitarbeiter, die unsere Werbeproschüren schmücken.

Die anschließende Führung begann am Wareneingang und führte entlang der kundenspezifischen Fertigung bis zu den individuell lackierten und montierten Anlagen. Service hat bei der WIMA oberste Priorität, daher wird hier auf eine hohe Fertigungstiefe gesetzt und ein gut gefülltes Lager vorgehalten, um eine schnelle Lieferung zu gewährleisten. Nach der Montage aller Teile durchläuft jede Siebmaschine einen mindestens 8 Stunden Testbetrieb, auf dem eigenen Prüfstand, um sicherzustellen, dass nach der Inbetriebnahme keine größeren Anpassungen erforderlich sind. Dank der PV-Batterie können hier Anlaufspitzen abgefedert und enorme Energiekosten eingespart werden. Schließlich folgt die Verladung der Maschine.

**Vielen Dank für das Interview und die Führung!**

[www.wima-maschinen.de](http://www.wima-maschinen.de)



**EINLADUNG**  
zu den Verbandstagen 2024  
6. – 7. Juni 2024 in Boltenhagen

**Wir bedanken uns bei folgenden Fachausstellern der Verbandstage.**

**Buchen Sie sich bis zum 12. April 2024 ihr Hotelzimmer für die **Verbandstage 24** vom 6. bis 7. Juni in Boltenhagen.**

<https://ogy.de/e4ge>





▲ Der Fachgruppen-Vorstand Betonbauteile im Betonwerk Milmersdorf: Tim Karczewski, Helmut Schiebler, Jens Enderling, Michael Müller und Dr. Stefan Seyffert (v.r.n.l) | Foto: UVMB

## Vorstandssitzungen der FG Mörtel & Beton sowie der FG Betonbauteile

Die Vorstandssitzungen fanden am 5. März 2024 bei SCHWENK Beton Berlin-Brandenburg in Berlin für die FG Mörtel & Beton sowie am 7. März 2024 im Betonwerk GmbH Milmersdorf für die FG Betonbauteile statt.

In beiden Vorstandssitzungen wurde die wirtschaftliche Lage erörtert und deren Entwicklung diskutiert.

Die Hochbaugenehmigungen im Vergleich zu 2022 sind deutlich um 22,8% zurückgegangen. Im Wohnungsbau allgemein mit ca. minus 32%. Der Ein- und Zweifamilien-Hausbereich ist um rund 40% eingebrochen. Diesen Abschwung wird auch durch den Ifo-Konjunkturbericht widergespiegelt, der seit 2022 eine Rezession von -50% aufzeigt. Die Sitzungsteilnehmer sehen für 2024 noch keine Trendwende.

Ebenso wurde in beiden Vorstandssitzungen die neue DIN 1045 intensiv behandelt. Dabei ging es vordergründig um den Erfahrungsaustausch zum Einsatz von Recycling-Gesteinskörnungen im R-Beton und um die Einführung der Norm in Deutschland durch die Länder mit der MVV TB (Musterverwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen) im Jahr 2024.

Ein weiterer sehr wichtiger Punkt sind die Berichte aus der Arbeit der Fachgruppen, wie z.B. zur Verbändeinitiative Großraum- und Schwertransporte, die ein Positionspapier mit neun Forderungen an die Politik herausgegeben hat. Der aktuelle Stand zu Wissenschaft & Forschung sowie

neusten Technologien spielen ebenso eine gewichtige Rolle, wie die Themen um mehr Nachhaltigkeit und CO<sub>2</sub>-Einsparpotentialen. Nachfolgend sind Nachhaltigkeitszertifizierungssysteme, wie das CSC (Concrete Sustainability Council) für die Transportbetonindustrie oder das jüngste Sustainable Precast (seit Anfang 2024) für die Fertigteilindustrie besprochen worden.

Die Vorstandssitzungen sind auch die erste Plattform zur Information aus Wirtschaft und Politik. So hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz am 26. Februar 2024 ein Eckpunktepapier zur Carbon Management Strategie Deutschlands veröffentlicht, das den Weg für die Nutzung von CO<sub>2</sub> und den Weg zur Lagerung und Speicherung von überschüssigen CO<sub>2</sub> aufzeigt.

Des Weiteren wurde über die BDA-Erklärung der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft zum Münchener Spitzengespräch am 1. März 2024 informiert, die einen Forderungskatalog aufzeigt. Dieser besteht im Wesentlichen aus konkurrenzfähigen Energiepreisen, schnellen Planungen und Genehmigungen, einer Entbürokratisierung ebenso wie einer Priorisierung in fehlende Infrastruktur zu investieren, einer Steuerreform und Abgabensenkung, Fachkräftesicherung, etc.

Letztendlich spielt auch der Austausch zum Unfallgeschehen und zur Verbesserung der Arbeitssicherheit eine sehr große Rolle.

Dr.-Ing. Stefan Seyffert



## +++ Aufruf für die Öffentlichkeitarbeit des UVMB +++

### Looking for

Wir sind langfristig auf der Suche nach einem **freien Journalisten (m/w/d)**, der über Grundkenntnisse in der Baustoffbranche verfügt und Kapazitäten hat, bis zu 10 ein- bis dreitägige Veranstaltungen pro Jahr journalistisch in Wort und Bild zu begleiten. In Abstimmung mit dem Unternehmerverband Mineralische Baustoffe sollen Veranstaltungsberichte für Fachmedien und die Verbandsmitgliederzeitung erstellt werden. Wenn Sie Lust, Interesse und Zeit haben, melden Sie sich gern bei Regina Devrient ([devrient@uvmb.de](mailto:devrient@uvmb.de)), um weitere Details zu erfahren.

Wir freuen uns!

### Gemeinsam statt einsam

Sie möchten gern die Themen unserer Branche stärker in die Öffentlichkeit bringen? Wir möchten den **Arbeitskreis Öffentlichkeitarbeit** des UVMB wieder mit Leben füllen. Haben Sie Vorschläge für Themen, Broschüren, Infografiken, Videos oder andere Formate, die im Rahmen des Arbeitskreises Öffentlichkeitarbeit erstellt werden sollten? Oder möchten Sie sich auch mit Ihrem Fachwissen einbringen? Dann freuen wir uns über Ihre Rückmeldung unter:

<https://forms.office.com/e/ncnZa71CtD>



## UVMB-Terminkalender

10. April 2024, Leipzig

### Arbeitskreis „Betonpumpen“

UVMB

[www.uvmb.de](http://www.uvmb.de)

11. April 2024, Schönebeck

### 21. Rohstoffkolloquium

UVMB

[www.uvmb.de](http://www.uvmb.de)

16. April 2024, Leipzig

+++ Ausgebucht+++

### Verkehrssicherheit auf dem Betriebsgelände

UVMB

[www.uvmb.de](http://www.uvmb.de)

16.–17. April 2024, Magdeburg

### Anwendertage mit Werksbesichtigung

PRAXIS EDV, UVMB

[www.praxis-edv.de/event/4](http://www.praxis-edv.de/event/4)

19. April 2024, Drebach OT Venusberg

### Roadshow in Venusberg

ard Baustoffwerke

[www.rohstoffgewinner.de](http://www.rohstoffgewinner.de)

27. April 2024, Freital-Wurgwitz

### Tag des offenen Steinbruchs

GEOPARK Sachsens Mitte, Eiffage Infra-Ost GmbH

[www.geopark-sachsen.de](http://www.geopark-sachsen.de)

23.–24. Mai 2024, Wilsdruff

### Arbeitskreis „Technik“ und „Juniorenkreis“

UVMB

[www.uvmb.de](http://www.uvmb.de)

28. Mai 2024, Leipzig

### Workshop „Neue DIN 1045-Reihe“

UVMB, BAU-ZERT

[www.uvmb.de](http://www.uvmb.de)

29. Mai 2024, Leipzig

### Artenschutz in der Rohstoffgewinnung

UVMB

[www.uvmb.de](http://www.uvmb.de)



6.–7. Juni 2024, Boltzenhagen

### Verbandstage 2024

UVMB, BAU-ZERT

[www.uvmb.de](http://www.uvmb.de)

25. Juni 2024, Ellrich

### AG Baurohstoffe

GKZ Freiberg, UVMB

[www.uvmb.de](http://www.uvmb.de)

16. Juli 2024, Leipzig

+++ Ausgebucht+++

### Verkehrssicherheit auf dem Betriebsgelände

UVMB

[www.uvmb.de](http://www.uvmb.de)

28. August 2024, Röblingen am See

### Rohstofftag Sachsen-Anhalt

IHK Halle-Dessau, IHK Magdeburg, LAGB und UVMB

[www.uvmb.de](http://www.uvmb.de)

21.–22. Januar 2025, Leipzig

### Werk- und Prüfstellenleiterschulung

BAU-ZERT, BÜV Nord, UVMB sowie dem VBF Nord

[www.uvmb.de](http://www.uvmb.de)

Weitere Termine finden Sie ab Seite 42.

# FACHGRUPPE ASPHALT

## Terminkalender

7. – 8. November 2025, Rostock-Warnemünde  
**DAV-Regionalversammlung Nord**  
 Deutscher Asphaltverband (DAV)  
[www.asphalt.de](http://www.asphalt.de)

17. – 19. März 2025, Willingen  
**DAV / DAI-Asphaltseminar**  
 Deutscher Asphaltverband (DAV)  
[www.asphalt.de](http://www.asphalt.de)

25. – 27. Februar 2026, Berchtesgaden  
**23. Deutsche Asphalttage**  
 Deutscher Asphaltverband (DAV)  
[www.deutsche-asphalttage.de](http://www.deutsche-asphalttage.de)

Weitere Termine finden Sie ab Seite 42.

## Asphalt in Zahlen 2022

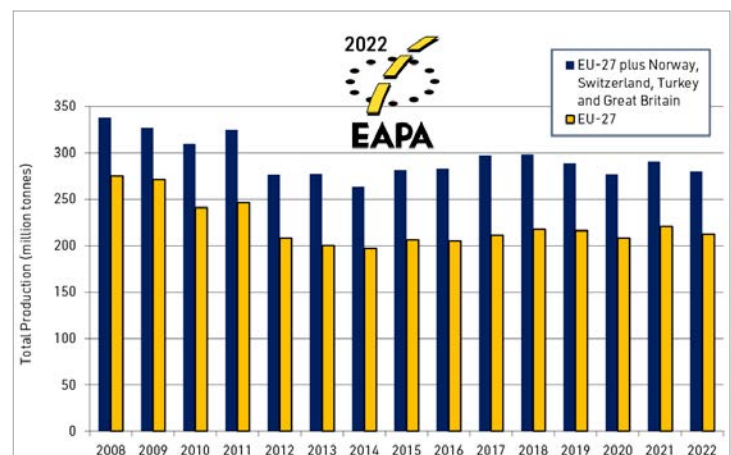
Die aktuellste Ausgabe der EAPA „Asphalt in Zahlen“, die einen Überblick über die Produktion des europäischen Asphaltsektors im Jahr 2022 bietet, wurde auf der EAPA-Website veröffentlicht.

Die präsentierten Daten umfassen Produktionsmengen, Asphaltverwendungen, Wiederverwendungs- / Recyclingraten sowie Informationen über die Anzahl der Unternehmen und Produktionsstätten. Diese Informationen wurden von den Mitgliedern des European Asphalt Pavement Association (EAPA) bereitgestellt, die die besten verfügbaren und zuverlässigsten Daten für die Asphaltindustrie darstellen.

Darüber hinaus werden die Daten im Excel-Format bereitgestellt, um sie für weitere Studien zu importieren und analysieren zu können.

Für EAPA-Mitglieder steht außerdem eine exklusive kommentierte Version zur Verfügung, die nicht nur die Daten, sondern auch eine Analyse der Trends im Vergleich zu anderen Ländern sowie historische Daten aus früheren Jahren umfasst.

<https://eapa.org/asphalt-in-figures/>



▲ Gesamtproduktion von Heiß- und Warmmisch-Wein-Wegs in EU-27 und EU-27 sowie Norwegen, Schweiz, Großbritannien und Türkei von 2008 bis 2022

# FACHGRUPPE GESTEINSBAUSTOFFE

## Terminkalender

8.–9. Oktober 2024, Willingen

### Genehmigungsverfahren in Rohstoffbetrieben

Bundesverband Mineralische Rohstoffe

[www.bv-miro.org](http://www.bv-miro.org)

12. – 15. Januar 2025, Telfs/Österreich

### 71. Winterarbeitstagung

iste, BIV, MIRO, UVMB, BTB, bbs und andere

[www.iste.de](http://www.iste.de)

20.–22. November 2024, Berlin

### ForumMIRO

Bundesverband Mineralische Rohstoffe

[www.bv-miro.org](http://www.bv-miro.org)

Weitere Termine finden Sie ab Seite 42.



## Nachhaltigkeitspreis der deutschen Gesteinsindustrie



Die Unternehmen der Gesteinsindustrie fühlen sich seit langem dem Nachhaltigkeitsprinzip verpflichtet. Dabei gehen sie oft auch über die gesetzlichen Anforderungen hinaus. Beleg dafür sind neben hochwertigen Renaturierungen und Rekultivierungen ressourcenschonende Bewirtschaftungs- und Verarbeitungsverfahren, sichere Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten und ein umfangreiches soziales Engagement.



WWF Deutschland | NABU Deutschland

## Ausschreibung

### Nachhaltigkeitswettbewerb 2025

Die Leistungen der Kies-, Sand- und Natursteinunternehmen sind vielfältig und beispielhaft. Sie zielen darauf ab, die Ressourceneffizienz zu steigern, die Sicherheit für die Beschäftigten zu erhöhen, der Artenvielfalt optimale Entfaltungsmöglichkeiten zu bieten und die Biodiversität maßgeblich zu unterstützen. Um diese Leistungen zu würdigen, findet regelmäßig der Nachhaltigkeitswettbewerb des Bundesverbandes Mineralische Rohstoffe (MIRO) statt.

Der nationale Wettbewerb, ausgelobt von MIRO, ist eng mit dem europäischen Nachhaltigkeitspreis der UEPG verbunden. Möchten Sie mehr über die Bewertungskategorien und Beiträge der vergangenen Jahre erfahren? Nutzen Sie den untenstehenden Link für weitere Informationen.

[www.bv-miro.org/service/wettbewerbe/](http://www.bv-miro.org/service/wettbewerbe/)

# AG Baurohstoffe

Gemeinsame Sitzung mit dem UVMB e.V.



## Thema: Gips und Gipsgewinnung in Deutschland

**Zeit:** Dienstag, 25.6.2024, 11:00 – 16:00 Uhr

**Ort:** CASEA GmbH, Pontelstraße 3, 99755 Ellrich (Südharz)

**Website:** <https://www.casea-gips.de/>



Beide Vereine laden herzlich ein zur Befahrung und Arbeitsgruppensitzung in der Firma CASEA GmbH in Ellrich am Südharz. CASEA produziert hochwertige Calciumsulfate und bündelt die Gipsaktivitäten in der REMONDIS-Gruppe. Am Standort Ellrich werden jährlich über 150.000 t Naturgips abgebaut und verarbeitet. Die Förderung und Verarbeitung in Ellrich gehen bis auf das 19. Jahrhundert zurück.



In Deutschland werden in jedem Jahr ca. 10 Mio. Tonnen Gips-Rohstoffe benötigt. Etwa 50 % der Menge, werden als REA-Gips, der bei der Rauchgasentschwefelung bei der Verbrennung fossiler Energieträger in Kraftwerken anfällt, der Volkswirtschaft zur Verfügung gestellt. Die andere Hälfte entfällt auf Naturgips. Vor welchen Herausforderungen die Gipsindustrie im Zuge des sich abzeichnenden REA-Gipsausfalls durch die Kraftwerkstillegungen und der Debatte um den Ausbau der Naturgipsproduktion steht, lässt sich sehr gut im Südharz zeigen.



### Programm:

Im Rahmen der Veranstaltung werden wir vor Ort einen Gipsbruch und das Gipswerk in Ellrich besuchen. Im Vorfeld der Exkursionen wollen wir uns in einer zweistündigen Sitzung zu aktuellen Rohstoffthemen auszutauschen. Sie können sich mit entsprechenden Themenvorschlägen in die Tagesordnung einbringen. Diese senden Sie uns bitte vorab an die Adresse: [office@gkz-ev.de](mailto:office@gkz-ev.de) zu.

Der UVMB wird zu aktuellen Themen der Rohstoffsicherung aus den mitteldeutschen Bundesländern berichten. Hier ist in den vergangenen Monaten einiges passiert. So gab es grundlegende Entscheidungen, die die Rohstoffsicherung in der sächsischen Regionalplanung betreffen. Weiterhin hat Sachsen-Anhalt einen neuen Landesentwicklungsplan vorgelegt, der neue Akzente bei der Rohstoffsicherung setzt. Der GKZ führt in ein europäisches Vorhaben zur Resilienzsteigerung von energieintensiven Rohstoffbetrieben mit dem Austausch und Industriebefahrungen ein.

#### **Vorläufiger Ablaufplan:**

- 10:45 Uhr:** Treffpunkt am Haupteingang der CASEA GmbH in Ellrich
- 11:00 bis 13:00 Uhr** **Sitzung der AG Baurohstoffe** (Rohstoffsicherung in Mitteldeutschland, Resilienz von energieintensiven Industrien der Rohstoffwirtschaft, Vorstellung des Standortes – (Raum für weitere Themen)
- 13:00 bis 13.45 Uhr** **Mittagsimbiss**
- 14:00 bis 16:00 Uhr** **Besichtigung Tagebau und Gipswerk Ellrich**

Wir bitten Ihre Anmeldung und Interessenbekundung bis zum 18.6.2024 uns unter [office@gkz-ev.de](mailto:office@gkz-ev.de) zukommen zu lassen.

**Ansprechpartner:** Vorstand GKZ, Leiter AG Baurohstoffe Bert Vulpius (GF UMBV e.V.)  
Telefon: +49-(0)341-520466-0, Email: [vulpius@uvmb.de](mailto:vulpius@uvmb.de)



#### **Hintergrundinformationen:**

[https://naturgips-im-harz.de/wp-content/uploads/2019/09/2019-06-25\\_150-JAHRE-GIPSWERK-IN-ELLRICH.pdf](https://naturgips-im-harz.de/wp-content/uploads/2019/09/2019-06-25_150-JAHRE-GIPSWERK-IN-ELLRICH.pdf)

## Gesteins-Depesche des MIRO

Auf vier Seiten wird die Situation und die Leistungen der Gesteinsindustrie gut verständlich auf den Punkt gebracht. Thema dieser Ausgabe ist die Bedeutung der Gesteinsindustrie für die Energiewende.

Die Kiesgruben und Steinbrüche in Deutschland spielen bei der Energiewende eine mehrfache Schlüsselrolle: Sie liefern nicht nur die notwendigen Rohstoffe – beispielsweise für die Fundamente und Stahlbetontürme der Windkraftanlagen, für die Ertüchtigung der Zufahrtswege und für die Verlegung der Stromkabel – die Gesteinsunternehmen verfügen darüber hinaus auch über zahlreiche geeignete Flächen und würden in die Installation von Freiflächen- oder schwimmenden PV-Anlagen sowie Windkraftanlagen investieren. Die Gesteins-Perspektive 2024 zeigt, welche Hindernisse bestehen und was von der Politik erwartet wird.

<https://ogy.de/7ntc>



Designed by Freepik

## Neuer MIRO-Referent Steuern, Recht, Betriebswirtschaft

Seit 15. März 2024 ist Peter Wichert als Referent Steuern, Recht, Betriebswirtschaft für den Bundesverband Mineralische Rohstoffe (MIRO) tätig. Peter Wichert folgt in dieser Position auf Frank Schnitzler, der zum Ende des letzten Jahres altersbedingt ausgeschieden ist.

Peter Wichert ist Diplom-Volkswirt mit langjähriger Berufserfahrung im Verband und war zuletzt für eine Unternehmensberatung tätig. Nach dem Studium der Volkswirtschaftslehre an der Universität zu Köln mit dem Schwerpunkt Energiewirtschaft und anschließender Assistententätigkeit war Peter Wichert seit 1991 Referent

in der Abteilung Wirtschaftspolitik und Statistik, später Konjunktur und Stahlmärkte bei der Wirtschaftsvereinigung Stahl in Düsseldorf. 2022 ging er als Senior Consultant zur Unternehmensberatung European Economic & Marketing Consultants (EE&MC) in Düsseldorf (Schwerpunkte Energiewirtschaft / Stahlindustrie).

**Peter Wichert**  
**Steuern, Recht & Betriebswirtschaft**  
 (Montag bis Donnerstag, vormittags)  
**Tel.:** 0203 99239-65  
**E-Mail:** [wichert@bv-miro.org](mailto:wichert@bv-miro.org)

## Wahlprüfsteine

# MIRO-Forderungen zur Europawahl 2024

Zukünftig brauchen wir ein starkes Europa und ein starkes Europa braucht eine wettbewerbsfähige und flexible Wirtschaft. Mit dem Europäischen Green Deal legte die Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, im Jahr 2019 den Plan fest, dass 27 EU-Mitgliedstaaten bis 2050 klimaneutral werden. In einem ersten Schritt sollen die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber dem Stand von 1990 sinken. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen Wirtschaft und Gesellschaft in vielen Bereichen neu ausgerichtet werden. Das Paket "Fit für 55" umfasst dafür eine Reihe von Vorschlägen zur Überarbeitung und Aktualisierung von EU-Rechtsvorschriften. Außerdem enthält es Vorschläge für neue Initiativen, mit denen sichergestellt werden soll, dass die Maßnahmen der Europäischen Union (EU) mit den Klimazielen in Einklang stehen, die der Rat und das Europäische Parlament vereinbart haben.

Dieser europäische Transformationsprozess bedeutet eine enorme Herausforderung, verbunden mit hohen Investitionen für unsere Rohstoffunternehmen, insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU). Die Wettbewerbsfähigkeit kann nur gestärkt werden, wenn der europäische Rechtsrahmen vereinfacht und verbessert wird. Grundlage für die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der europäischen Industrie ist eine gesicherte Versorgung mit Rohstoffen.

Nachfolgend die MIRO-Forderungen zur Europawahl 2024, welche u.a. an die deutschen Spitzenkandidaten der Europawahl versendet wurden und somit folgende Wahlprüfsteine formulierten:

1. Europa braucht eine europäische Rohstoffinitiative: Im Rahmen des Critical Raw Material Act (CRMA) wurden mineralische Rohstoffe wie Sand, Quarzsand, Kies und Naturstein, die insbesondere als Massenrohstoff für die Bauwirtschaft sowie als Grundstoff für die Industrie notwendig sind, nicht berücksichtigt. Welche Möglichkeiten sehen Sie für Vereinfachungs- und Beschleunigungspotenziale auf EU-Ebene, insbesondere für die nicht-energetische mineralische Rohstoffindustrie? Wie ist Ihr Ansatz, um unsere Rohstoffe wie Sand, Kies, Quarzsand, Naturstein langfristig und bedarfsunabhängig zu sichern?



2. Allgemeine Berichts- und Nachweispflichten sollten vor allem für KMU so gering wie möglich gehalten werden. Anforderungen an Umfang und Tiefe von Berichts- und Prüfpflichten u.a. im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) sollten für KMU deutlich niedriger angesetzt werden. Wie kann aus Ihrer Sicht der immer mehr zunehmende administrative Aufwand, vor allem für KMU, verringert werden? Setzen Sie sich für eine europäische Bürokratiebremse ein (z.B. für ein „one-in, one-out“-Prinzip auf EU-Ebene)?

3. Die EU-Bodenüberwachungsrichtlinie (Directive on Soil Monitoring and Resilience) muss tatsächlich primär auf das Monitoring der Böden – wie es auch der Titel der Richtlinie besagt – ausgerichtet werden. Die Inanspruchnahme der Flächen durch die Rohstoffgewinnung ist nur temporärer Art, da die Flächen nach erfolgter Rohstoffgewinnung wieder anderen Nutzungen zur Verfügung gestellt werden (Naturschutz, Forst-,Landwirtschaft, Erholungsgebiete etc.). Wie und mit welchem Ziel positionieren Sie sich, um den Mitgliedstaaten Spielraum bei der Bewertung der Bodenzustände unter Berücksichtigung auch der wirtschaftlichen Nutzungsfunktionen vor Ort zu belassen?

4. Arbeitgeber und Arbeitnehmer benötigen verständliche wie auch passgenaue Regelungen und Maßnahmen, wie die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz an den Arbeitsplätzen verbessert werden können: Ein gesellschaftspolitischer Diskurs zur Asbestproblematik im Abgleich zwischen Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Umweltschutz ist dringend erforderlich, um u.a. europäische Regelungen dazu zu entwickeln. Wie kann aus Ihrer Sicht dieser notwendige Diskurs angestoßen werden und würden Sie eine solche europäische Regelung unterstützen? Welche Ziele verfolgen Sie bei der Thematik „Quarzfeinstaub am Arbeitsplatz, unter Berücksichtigung des bestehenden europäischen „Sozialen Dialogs Quarzfeinstaub“?



# FACHGRUPPE BETON & MÖRTEL

## Terminkalender

11.–12. September 2024, Hamburg

### Praxis Transportbeton

Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie

[www.transportbeton.org](http://www.transportbeton.org)

Weitere Termine finden Sie ab Seite 42.

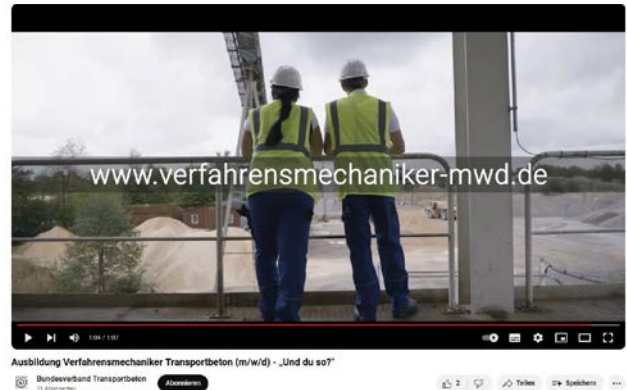
## Sicher mit Beton – BTB-Arbeitssicherheitswettbewerb

Der Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie (BTB) lobt auch Jahr 2024 einen Wettbewerb über die Arbeitssicherheit bei der Herstellung und Lieferung von Transportbeton sowie bei der Förderung des Betons mit Betonpumpen auf der Baustelle aus. Der Wettbewerb dient der Förderung des Arbeitsschutzes in der Transportbetonindustrie. Er richtet sich an alle transportbetonproduzierenden Unternehmen sowie Betonförderunternehmen, die den Regionalverbänden des BTB angeschlossen sind.

Der Preis wird in zwei Kategorien abhängig von der Unternehmensgröße an Transportbetonunternehmen mit bis zu 50 und mehr als 50 Beschäftigten verliehen. Die dritte Kategorie zeichnet Betonförderunternehmen aus. Die Preisverleihung findet im Rahmen der Veranstaltung „Praxis Transportbeton“ am 11. September 2024 in Hamburg statt. Einsendeschluss für Ihre Bewerbung ist Montag, 1. Juli 2024.

Informationen unter [www.sicher-arbeiten-mit-beton.de](http://www.sicher-arbeiten-mit-beton.de).

[www.transportbeton.org](http://www.transportbeton.org)



## Neuer Film

Der Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie (BTB) hat einen neuen Film zur Bewerbung des Ausbildungsberufes Verfahrensmechaniker Transportbeton (m/w/d) erstellt. Verbandsmitglieder finden eine Fassung zum Download im Mitgliederbereich der [transportbeton.org](http://transportbeton.org) sowie eine YouTube-Version zur firmeneigenen Nutzung unter [https://youtu.be/od1J\\_V0xZBo](https://youtu.be/od1J_V0xZBo).

## BTB-Monatsbrief

Der Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie (BTB) informiert in der **251. Ausgabe** über folgende Themen:

- „Sicher mit Beton 2024“:  
Wettbewerb zur Arbeitssicherheit
- Beton-Seminare „Aktuelle Betontechnik“ im März
- Kostenindex Transportbeton:  
deutliche Preisanstiege in 2023
- bbs warnt vor Verschärfung der Baukrise
- Neue IZB-Filmserie zum nachhaltigen Bauen mit Beton

Den Monatsbrief haben unsere Mitglieder der Fachgruppe Beton und Mörtel bereits erhalten. Interessenten können sich an die UVMB-Geschäftsstelle Leipzig wenden oder ihn im BTB-Mitgliederbereich unter [www.transportbeton.org](http://www.transportbeton.org) finden.

# FACHGRUPPE BETONBAUTEILE

Das Magazin für Betonfertigteile – Betonwaren – Betonwerkstein

## Neue Ausgabe erschienen

Unter dem diesjährigen Leitthema „Klimagerechtes Bauen mit Betonbauteilen“ geht das Branchenmagazin punktum.betonbauteile auf viele Aspekte ein und zeigt, welchen Beitrag Betonfertigteile und Betonwaren für eine zukunfts-gerechtes Lebensumfeld leisten können.

Der UVMB und weitere Fach- und Landesverbände informieren mit der punktum.betonbauteile zu aktuellen Branchenentwicklungen und Verbandspositionen rund um die Betonfertigteilindustrie sowie zu den Themenfeldern Technik, Wirtschaftspolitik und Öffentlichkeitsarbeit, Recht, Aus- und Weiterbildung, Veranstaltungen sowie Forschung.

Unsere Mitgliedsunternehmen haben die Ausgabe in gedruckter Form bereits erhalten. Interessenten können ein Exemplar über die Geschäftsstelle Leipzig beziehen. Als PDF steht die punktum.betonbauteile auch zum Download in der Mediathek auf [www.uvmb.de](http://www.uvmb.de) zur Verfügung



Einblick in eine 8-Milliarden-Euro-Industrie

## Neue Website und LinkedIn-Auftritt für DEUTSCHE BETONBAUTEILE

Mit einem Umsatz von 8 Mrd. Euro, etwa 1.300 Werken und fast 45.000 Mitarbeitenden ist die deutsche Betonfertigteilbranche ein zentraler Akteur in der Baustoffe-, Steine- und Erden-Industrie. Ihr Anteil von rund 27% an der wertmäßigen Produktion unterstreicht ihre herausragende Position in der Branche.

DEUTSCHE BETONBAUTEILE setzt sich aktiv für die wirtschaftspolitischen Interessen ihrer Branche ein und ist ein entscheidender Befürworter des Bauens mit vorgefertigten Betonbauteilen.

### Neue Webseite und LinkedIn-Präsenz

Unter <https://deutschebetonbauteile.de/> erhalten Sie nun einen umfassenden Einblick in die Arbeit, die Mitgliedsunternehmen sowie ihre Produkte und Herstellungsverfahren.

Oder folgen Sie auf LinkedIn, um mehr über die innovative Welt der Betonbauteile zu erfahren und sich mit führenden Köpfen der Branche zu vernetzen.

DEUTSCHE BETONBAUTEILE – das sind: Bayerischer Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden, Berufsförderungswerk für die Beton- und Fertigteilhersteller, Bundesfachverband Betonkanalsysteme (FBS), Bundesverband Spannbeton-Fertigdecken, Fachverband Beton- & Fertigteilewerke Baden-Württemberg, Fachverband Beton- und Fertigteilewerke Sachsen/Thüringen, Fachvereinigung Betonbauteile mit Gitterträgern, Hessenbeton, Unternehmensverband Mineralische Baustoffe (UVMB), Verband Beton- und Fertigteilindustrie Nord

[www.linkedin.com/company/deutsche-betonbauteile/](https://www.linkedin.com/company/deutsche-betonbauteile/)

# ROHSTOFF UND UMWELT



**Save the Date!**

**WIR SIND ERDGESCHICHTE**

**Bitte an festes Schuhwerk denken!**

**geopark**  
SACHSENS MITTE

**EIFFAGE**  
INFRA-ROHSTOFFE

**NATIONALER GEOPARK**

**Am 27.04.2024 • 11:00 - 15:00 Uhr**  
**Tag des offenen Steinbruchs**  
**in Freital-Wurgwitz**

Nachdem unsere Veranstaltung 2023 ein voller Erfolg war, möchten die **Eiffage Infra-Ost GmbH** und der **GEOPARK Sachsens Mitte e. V.** dieses Event wiederholen und interessierten Bürgern den Andesit-Steinbruch in Freital-Wurgwitz im Rahmen eines „Tages der offenen Tür“ vorstellen. Wir stellen Ihnen die Gewinnung eines wichtigen Rohstoffes für die Beton- und Asphaltindustrie vor und belegen, dass sich ein Steinbruch und behutsamer Umgang mit unserer Natur durchaus vereinbaren lassen.

Die Veranstaltung beginnt **11:00 Uhr** mit Grußworten und einer kurzen Einführung. Es sind zahlreiche prominente Vertreter aus Politik sowie Wirtschaft geladen - **und natürlich auch Sie.**

Bitte reservieren Sie diesen Termin. Eine schriftliche Einladung mit Detailinformationen erhalten Sie in Kürze.





**GEOPARK Sachsens Mitte e.V.**  
Talstraße 7 • 01738 Dorfhain • Tel.: 035055 696820  
kontakt@geopark-sachsen.de • www.geopark-sachsen.de

## Neuer Artikel

### Geoparks: eine Gebietskategorie erschafft sich selbst

Seit 2002 gibt es in Deutschland das Gütesiegel der Nationalen Geoparks. Das Anliegen der Geoparks ist es, das geologische Erbe und die Zeugnisse der Erdgeschichte für die Öffentlichkeit erlebbar zu machen.

Thematisch überarbeitete Karten bieten einen umfassenden Einblick in die verschiedenen Landschaften Deutschlands und veranschaulichen gleichzeitig die vielfältige geologische Beschaffenheit der 19 aktuellen Nationalen Geoparks. Als Fördermitglied unterstützt der UVMB aktiv fünf dieser Geoparks.

Der Beitrag mit Karten auf der Seite des Leibniz-Institut für Länderkunde von Christof Ellger bietet ein gutes Überblicksmaterial zur Geschichte der Geoparks und der Nationalen Geoparks. Sie finden den Beitrag hier: <https://ogy.de/wop8>.

## Verordnung zur Wiederherstellung der Natur

Das Europäische Parlament hat am 27. Februar 2024 die Trilog-Einigung zwischen Europäischen Parlament und Rat zum Vorschlag für eine Verordnung zur Wiederherstellung der Natur angenommen. Sobald der Rat der Einigung ebenfalls zustimmt, ist die Verordnung offiziell in erster Lesung angenommen und kann zwanzig Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft treten. Wann der Rat das Trilog-Ergebnis annimmt, ist bislang nicht bekannt. Es ist jedoch von einer Annahme in den kommenden Wochen auszugehen.

Im Vorfeld der Abstimmung hatte es Diskussionen um eine mögliche Ablehnung der Trilog-Einigung gegeben, nachdem die rechten Fraktionen von ECR und ID entsprechende Anträge eingebracht hatten. Tatsächlich waren die Fraktionen der EVP und von Renew in der Frage gespalten. Letztlich stimmten jedoch 329 Abgeordnete für die Einigung, bei 275 Gegenstimmen und 24 Enthaltungen. Die Abgeordneten von CDU und CSU stimmten gegen die Einigung.

Den angenommenen Text finden Sie hier:

<https://ogy.de/hhn3>

Mit dieser Verordnung wird ein Rahmen für wirksame und flächenbezogene Wiederherstellungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten geschaffen, um zusammen als Unionsziel für alle Flächen und Ökosysteme, die in den in Geltungsbereich dieser Verordnung fallen, bis 2030 mindestens 20% der Land- und mindestens 20% der Meeresfläche und bis 2050 alle Ökosysteme, die der Wiederherstellung bedürfen, abzudecken (Art. 1 (2) NRL). Die Verordnung gilt für die Hoheitsgebiete der Mitgliedstaaten und damit für Land-, Küsten-, und Süßwasserökosystemen.

Folgende Regelungen, die für die Gesteinsbranche relevant sein könnten, wenn der Rat in den nächsten Wochen zustimmt:

- Art. 3 NRL – Die Definitionen wie „Wiederherstellung“/ „guter Zustand“ wurden teilweise erweitert und präzisiert. Zusätzlich gibt es neue Definitionen wie z. B. „frei fließender Fluss“.
- Art. 4 NRL regelt Wiederherstellungsmaßnahmen, die erforderlich sind, um die Flächen der in Anhang I aufgeführten Lebensraumtypen, die sich nicht in einem

guten Zustand befinden, in einen guten Zustand zu versetzen. Für die Erreichung der Ziele in Art. 4 (1) a und b NRL sollen sich Wiederherstellungsmaßnahmen bis 2030, soweit erforderlich, vorrangig auf Flächen von Natura 2000-Gebieten beziehen.

- Außerhalb der Natura 2000-Gebiete sind Verschlechterungsverbote auf Ebene jeder biogeografischen Region ihres Hoheitsgebiets für jeden Lebensraumtyp und jedes Habitat von Arten anzuwenden möglich, wenn es keine Alternative gibt.

**Der gesetzlich geregelte Vorrang von Wiederherstellungsmaßnahmen in Natura 2000-Gebieten ist von äußerstem Vorteil für die Rohstoffgewinnung. Es ist somit davon auszugehen, dass ein Ausweichen auf biogeografische Regionen, welche sich außerhalb der Natura 2000-Gebiete befinden, nur in wenigen Fällen zur Anwendung kommt. Der sog. Flächen- druck könnte damit gemildert werden, zumindest bis 2030.**

- Ausnahmen von Wiederherstellungsverpflichtungen sind in und außerhalb von Natura 2000-Gebieten vorgesehen, jedoch sehr restriktiv z. B. wenn im Einzelfall ein Plan oder Projekt dem überwiegenden öffentlichen Interesse dient.

Für die Rohstoffgewinnung von Sand, Kies, Quarzsand, Naturstein kann von dieser Ausnahme wahrscheinlich kein Gebrauch gemacht werden.

- In Natura 2000-Gebieten (in Land- und Meeresökosystemen) können Mitgliedstaaten vom Verbesserungsgebot bzw. vom Verschlechterungsverbot absehen, sofern es keine Alternativen gibt und z. B. ein Plan oder ein Projekt gem. Art. 6 Absatz 4 der Richtlinie 92/43/EWG (Habitat-Richtlinie) genehmigt wurde.

- Wiederherstellungsmaßnahmen sind auch für die natürliche Vernetzung von Flüssen und der natürlichen Funktionen damit verbundener Auen wie auch für die Bestäuberpopulation, die Verbesserung von Wald- und Meeresökosystemen vorgesehen.

Mögliche zusätzliche Flächenkonkurrenzen zu Rohstoffgewinnungsflächen sind zu erwarten.

- Art. 11 – 18 NRL – Erstellung der nationalen Wiederherstellungspläne mit einem Zeithorizont bis 2050, zusätzlich mit Zwischenfristen und Verpflichtungen.

Bert Vulpius

## Handlungsgrundlage für die größte Planungsregion geschaffen

# Regionalplan für den Planungsverband Region Chemnitz genehmigt

Das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) hat den Regionalplan des Planungsverbandes Region Chemnitz genehmigt. Der neue Regionalplan ist der verbindliche Rahmen für die mittelfristige Entwicklung der Region. Er bedeutet Planungs- sowie Investitionssicherheit und ist Grundlage künftiger Fachplanungen, wie zum Beispiel die Verkehrs- oder die Schulnetzplanung. Zu der sachsenweit größten Planungsregion gehören der Erzgebirgskreis, der Vogtlandkreis, die Landkreise Zwickau und Mittelsachsen sowie die Kreisfreie Stadt Chemnitz. In der Planungsregion leben mehr als 1,4 Millionen Menschen auf einer Fläche von über 6.500 Quadratkilometern.

Staatsminister Thomas Schmidt: »Ich bin froh, dass die Planungsregion, die das Gebiet der Stadt Chemnitz sowie der Landkreise Erzgebirgskreis, Mittelsachsen, Vogtlandkreis und Zwickau umfasst, mit der Genehmigung des Regionalplanes endlich die wichtige Grundlage für ihre weitere Entwicklung hat. Aus meiner Sicht bedarf es künf-

tig deutlich kürzerer Planungsprozesse, um die raumordnerische Sicherung der wirtschaftlichen Grundlagen unseres Landes aber auch die Umsetzung fachplanerischer Inhalte effektiver umzusetzen.«

Mit der Genehmigung des Regionalplanes konnte ein langjähriger Planungsprozess abgeschlossen werden. Allerdings konnte das SMR nicht alle Teile des Regionalplanes genehmigen. Dies betrifft unter anderem die Steuerung der Photovoltaik und Planungen im Bereich der Rohstoffsicherung. Eine besondere Herausforderung der Genehmigung war die bisherige Windenergieplanung in Teilbereichen des Plangebietes. Die Fortgeltung der mit dieser Planung festgelegten Flächen für die Windenergienutzung war auch im Rahmen des neuen Regionalplanes abzusichern. Des Weiteren sind unter anderem noch Maßgaben bei den Festlegungen zum Siedlungsklima, bei den Grundzentren und im Bereich der Vorranggebiete Landwirtschaft umzusetzen. Hierzu ist der Plan zu überarbeiten.

[www.landesentwicklung.sachsen.de](http://www.landesentwicklung.sachsen.de)

## Stellenausschreibung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR) in Cottbus

Dezernatsleiterin / Dezernatsleiter (m/w/d)  
für das Dezernat 34 „Betriebsplanverfahren Steine-/Erden- und Bohrlochbergbau“

### **zwingende Voraussetzungen:**

- abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Master/Diplom) in den Fachrichtungen der Ingenieurwissenschaften, wie z. B. Bergbau/Bergtechnik, Gewinnungs- und Aufbereitungsmaschinen, Geowissenschaften, Geotechnik, Rohstoffingenieurwesen, Energie- und Rohstoffe, Environmental Resource Management, Nachhaltige Rohstoff- und Energieversorgung, Bauingenieurwesen oder in einem anderen Studiengang mit vergleichbaren Inhalten
- langjährige, d. h. mind. 3-jährige berufspraktische Erfahrung im Bergbau (vornehmlich Steine- und Erdenbergbau sowie Bohrlochbergbau oder im Tief- bzw. Spezialtiefbau)
- langjährige, d. h. mind. 3-jährige Führungserfahrung (z. B. in einer Behörde oder als Bauleitung bei Tiefbau- bzw. Spezialtiefbauunternehmen, sowohl von Auftraggeber- als auch von Auftragnehmerseite her)
- Führerschein der Klasse B und die Bereitschaft zum Führen eines Dienst-Kfz
- Deutsche Sprache in Wort und Schrift (mind. B2-Sprachzertifikat, sofern nicht Muttersprache)

Die ganze Stellenausschreibung finden Sie nur unter diesem Link: <https://ogy.de/44ub>





Illustration: KOCMOC Exhibitions Leipzig

Neue Attraktion im Geopark Porphyryland

## Ausstellung „Supervulkane in Sachsen“

Im August 2024 wird im Nationalen Geopark Porphyryland am Standort Geoportal Röcknitz eine fulminante Dauerausstellung eröffnet. Sie führt die Besucher mehr als 290 Millionen Jahre zurück in das Perm-Erdzeitalter, in eine Phase mit sehr explosivem Vulkanismus. Das Gebiet des heutigen Geoparks Porphyryland südöstlich von Leipzig lag zu jener Zeit noch nahe am Äquator. Gewaltige Kräfte tief aus dem Erdinneren entluden sich in zwei Supervulkan-Ereignissen, die im Zeitraum von reichlich zehn Millionen Jahren die Landschaft stetig veränderten. Mehrfach ergossen sich Lavaflüsse aus Vulkanschloten und Erdspalten über die Region. Beim Einsturz riesiger Calderen haben sich rasend schnell gigantische Glut- und Aschewolken ausgebreitet und ihre Ablagerungen sind zu einer mächtigen Schicht aus Porphyrgesteinen erstarrt. Heute noch – nach Jahrmillionen von Verwitterung und Abtragung – ist diese steinerne Schicht bis mehr als 600 Meter mächtig. Die Rochlitz- und die Wurzener-Eruptionen gehören damit zu den größten Vulkanereignissen in der geologischen Vergangenheit. Um die 30 vulkanische Porphyrgesteinsarten prägen heute das Porphyryland. Dieser steinerne Schatz wurde und wird seit Jahrhunderten in vielen Steinbrüchen abgebaut und als Baustoff für Gebäude,

Straßen und Schienenwege verwendet. Der Rochlitzer Porphyrtuff beispielsweise prägt seit etwa 900 Jahren die mitteldeutsche Baukultur und schmückt Kirchen, Klöster, Schlösser, Gebäude, Brücken und Kunstwerke. Seit 2022 ist er als erster Stein aus Deutschland auf der „IUGS Heritage Stone“-Liste für weltweit einmalige Baunatursteine verzeichnet. Dies ist eine große Ehre und zeigt, wie besonders und einzigartig dieser Stein ist!

### Funktion und Zielgruppen der Supervulkan-Ausstellung

Der Geopark Porphyryland erhält mit der Ausstellung „Supervulkane in Sachsen“ einen Ort, an dem die Phasen der Supereruptionen, ihre Auslöser, die Auswirkungen auf Flora und Fauna sowie die Entstehung der verschiedenen Porphyryarten mit analogen und digitalen Mitteln verständlich dargestellt werden. Ab August 2024 wird die Ausstellung „Supervulkane in Sachsen“ als Erlebnis- und Bildungsort am Geoportal Röcknitz zu finden sein. Sie ergänzt die dortige Ausstellung „Zeit-Wandel-Stein – Bewegte Geologie einer Landschaft“ im Herrenhaus, den Spielplatz „Fred Porphyrystein“ und den GeoErlebnisGarten.

## Reise zum Superkontinent Pangäa

Die Ausstellung begrüßt die Besucher mit dem Antlitz der Erde vor 290 Millionen Jahren, als fast alle Landmassen zum Superkontinent Pangäa vereint waren. Moderne Video- und Animationstechnik, 3D-Visualisierungen, großformatige und detaillierte Grafiken an den Wänden und mehreren Aktionsstationen entführen in ein Erdzeitalter gewaltiger Umwälzungen. Erklärt werden die Prinzipien der Verschiebung der Erdplatten (Plattentektonik), in deren Folge Erdbeben und verschiedene Arten von Vulkanismus entstehen können. Durch Interaktionen an mehreren Stationen der Ausstellung können die Besucher spüren, welche Kräfte bei Supervulkan-Ausbrüchen wirken und welche zerstörerischen Auswirkungen sie im Perm-Zeitalter in Sachsen hatten. Gleichzeitig können sie in verschiedene Phasen – in die Zeit vor, zwischen und nach den Vulkanausbrüchen – eintauchen und so die teilweise Vernichtung der Pflanzen- und Tierwelt ebenso erleben, wie die Entwicklung und Ausbreitung neuen Lebens. Die versteinerten Spuren der permischen Flora und Fauna werden „lebendig“...

### Die Ausstellungsmacher

Die erdgeschichtliche Zeitreise ist ein Projekt der Gemeinde Thallwitz im Landkreis Leipzig, umgesetzt in Zusammenarbeit mit zwei Unternehmen: Die inhaltlich-geologische Konzeption stammt von der Firma GEOMontan Gesellschaft für angewandte Geologie mbH Freiberg, während die Ausstellungskonzeption und -gestaltung von der Firma KOCMOC Exhibitions GmbH übernommen wird, die bereits zahlreiche renommierte Ausstellungen bundesweit gestaltet hat. Unterstützt wird die Planung durch das sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie in Freiberg, das Museum für Naturkunde in Chemnitz sowie Fachleute des nordwestsächsischen Vulkanismus und der permischen Lebewelt.

Die Ausstellung "Supervulkane in Sachsen" findet im ehemaligen Rennpferdestall des Ritterguts Röcknitz statt, das bis 2022 ungenutzt war. Seit 2023 wird das dreigeschossige Gebäude denkmalgerecht instandgesetzt und soll neben der Ausstellung auch Veranstaltungsräume für die Dorfgemeinschaft und Gäste sowie voll ausgestattete Co-Working-Plätze und 12 Übernachtungsmöglichkeiten bieten.



Foto: Natasha Allner

### Geoportal Röcknitz – Ausgangspunkt für Geopark-Erkundungen

Das Geoportal Röcknitz ist ein idealer Ausgangspunkt, um weitere Besucher- und Erlebniszentren (Geoportale), die GeoErlebnisWerkstatt sowie erdgeschichtlicher Zeugnisse (Geotope) im Nationalen Geopark Porphyryland zu erkunden. Es liegt am Fuße der Hohburger Berge mit dem Nationalen Geotop „Wind- und Gletscherschliffe auf dem Kleinen Berg“. Diese Region, einst als Hohburger Schweiz bekannt, ist für ihre beeindruckenden Fernblicke, imposanten Gesteinswände und tiefen Steinbrüche bekannt und beliebt als Wandergebiet. Nur acht Kilometer entfernt befindet sich das Museum Steinarbeiterhaus Hohburg im Geopark Porphyryland, ein original erhaltenes Fachwerkhaus, das das Leben einer typischen Steinarbeiterfamilie Anfang des 20. Jahrhunderts zeigt. Zudem bietet eine umfassende Technikschaueinen Einblick in die Entwicklung des Steinabbaus in Nordwestsachsen.

### Förderung des Gesamtprojektes

Mit dem Titel „SAULIS – Spektakuläres Arbeiten und Leben im Supervulkanzentrum“ ist die Investition der Gemeinde Thallwitz in ihrem Ortsteil Röcknitz das erste Investitionsprojekt des Landkreises Leipzig aus dem 40-Milliarden-Euro-Topf des Bundes zur Bewältigung des durch den Ausstieg aus der Kohleverstromung verursachten Strukturwandels.

[www.geopark-porphyrland.de](http://www.geopark-porphyrland.de)

## Ankündigung des 27. Eurosymposiums Keramik

Das Eurosymposium Keramik ist eine Fachveranstaltung zur Praxisforschung in der Keramikindustrie. Es findet seit 1996 einmal jährlich in Radebeul oder Meißen statt. Hier treffen sich Vertreter aller Bereiche der keramischen Industrie aus ganz Europa, um Fachvorträge zu hören und Erfahrungen auszutauschen. Jedes Jahr steht das Eurosymposium unter einem anderen Thema.

Freuen Sie sich auf ein abwechslungsreiches Programm mit interessanten Vorträgen sowie einer schönen Abendveranstaltung.

Wenn Sie Interesse daran haben, einen Vortrag zu halten, können Sie gerne das KI Keramik-Institut GmbH, den Veranstalter, kontaktieren.

Das Eurosymposium findet in diesem Jahr vom 11. bis 12. September 2024 in Meißen statt. <https://ogy.de/e29l>

**Antje Kegel**  
**KI Keramik-Institut GmbH**  
**Tel.:** 03521/463-515  
**E-Mail:** a.kegel@keramikinstitut.de

– Anzeige –

### Prozessoptimierung mit der Werksproduktionssteuerung

Mit der **WDV2024 TEAM** und ihrer umfassenden Datenbasis sowie der digitalen Prozesse vernetzen wir Unternehmen mit einem hohem Grad an Automation. Das Asphaltmischwerk rückt mit der **Werksproduktionssteuerung** ins Zentrum der digitalen Prozesse und ermöglicht so robuste Lieferketten.



Produktionsplanung, Rohstoffeinkauf und Materialbestellung auf Basis der **Werksproduktionssteuerung** und der **Rezeptverwaltung** lasten Werke Tag für Tag optimal aus.



Kontinuierlicher Datenfluss rund um Materialzuläufe und Materialbestellung per **PxP BauleiterApp**.

**REDUZIERTER**  
Verwaltungsaufwand

**AUTOMATISIERTE**  
Abläufe

**DIGITALISIERTE**  
Datenbasis

**EINGESPARTE**  
Bearbeitungszeit

**PRAXIS EDV-Betriebswirtschaft- und Software-Entwicklung AG**  
 Lange Straße 35 | D 99869 Pferdingsleben  
[www.praxis-edv.de](http://www.praxis-edv.de) | Tel.: +49 (0) 36258 566 0 | [info@praxis-edv.de](mailto:info@praxis-edv.de)





# TECHNIK

## Hat der QR-Code in der Schüttgut Industrie ausgedient?

Vor etwa sechs Jahren begann der QR-Code als Datenträger eine kleine Revolution in der Schüttgutindustrie auszulösen. Die Aufgabe war primär, Daten von Lieferscheinen vom Produzenten in einem QR-Code zu verschlüsseln, auf dem Lieferschein angedruckt und vom Kunden in der Verwaltung ausgelesen zu werden. Seitdem hat sich diese Methode bei vielen Unternehmen durchgesetzt und wird bis heute angewendet.

Zwischenzeitlich hat sich diese Technologie mehr als weiterentwickelt. Auch im Hinblick auf den demografischen Wandel, welcher sich auch auf die Schüttgut- und Veredelungsindustrie auswirkt, sind kontinuierliche Fortschritte unumgänglich. Insbesondere in den Bereichen stationäre Waagen, Verladung, Produktion, Verwaltung, Disposition und Logistik lassen sich Positionen schwer besetzen und verursachen immer mehr Kosten.

Die nachhaltige Lösung liegt in Automatisierung und gezielter Qualifizierung. Durch Automatisierungstechnologien und intelligente Vernetzung werden Geschäftsabläufe effizienter, Fehler reduziert und die Produktivität gesteigert. Gleichzeitig ermöglicht sie die Qualifizierung verbleibender Mitarbeiter für anspruchsvollere Aufgaben.

Hochintegrierte Softwarelösungen können bereits heute problemlos die Anforderungen der Automatisierung erfüllen, indem sie maßgeschneiderte Komponenten nutzen. Sie ermöglichen die Übernahme von Fremdlieferscheinen, sowie die Archivierung sämtlicher Dokumente im Eingangs- und Ausgangsbereich des operativen Geschäftsbereichs. Diese Dokumente werden für Kunden über geschützte Datenplattformen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus können Ausgangsbelege vollständig elektronisch als Daten- und Belegsatz übergeben werden, wie beispielsweise im Falle von X-Rechnungen.

Zusätzlich können Eingangsbereiche, wie die zentrale stationäre Waage in datentechnischer Verbindung mit Radlader- oder Silobeladung, vollständig in den Datenfluss integriert werden, einschließlich Disposition, Fahrzeugen und Baustellen. Der sogenannte Einblatt-Lieferschein gehört nun der Vergangenheit an. Fahrzeugführer melden sich nach Arbeitsbeginn direkt über ihre KFZ-Nummer auf



ihren Mobilgeräten an, werden sofort in der zuständigen Disposition erfasst und bekommen die Aufträge auf ihren Displays angezeigt. Das Lieferwerk erhält zu diesem Zeitpunkt bereits Informationen über das Fahrzeug und gewährt eine freie Einfahrt am zentralen Werkseingang. Die Radlader des Werks erhalten ebenfalls die entsprechende Bestellung auf ihren Konsolen und können den Beladungsauftrag übernehmen.

Nach Ausfahrt aus dem Werk, bekommt nun der Bauleiter auf der zu Baustelle die Anlieferung des Materials in seiner Bauleiter App angezeigt. Das Fahrzeug ist noch nicht auf der Baustelle, da ist der Lieferschein bereits archiviert, bepreist und in der Kundenplattform abrufbar. Nun steht er täglich, wöchentlich, monatlich dem Rechnungsausgang, natürlich als X-Rechnung, zur Verfügung. Statistiken werden je nach Einstellung termingerecht durch das Datawarehouse erstellt und den jeweiligen Personen zur Verfügung gestellt.

Nun stellt sich die Frage: Hat der QR-Code ausgedient? Zugegeben, im Zuge von Reparaturen, Ersatzteilbesorgung- und Einbau in den jeweiligen Kostenstellen der Produktionsanlage wird er wohl noch lange Zeit nützlich sein. Doch er sollte keinesfalls zum Hindernis für eine durchgängige Prozessautomatisierung werden.

[www.praxis-edv.de](http://www.praxis-edv.de)



## Medienhinweis

In Krefeld wird in dem Projekt "BioH2Ref" von BtX aus Gulle Wasserstoff gewonnen. Statt Erdgas zu nutzen, setzt das Unternehmen auf Biogas aus der Landwirtschaft. Den ganzen Artikel vom 11. Marz 2024 im Handelsblatt konnen Sie hier nachlesen: <https://ogy.de/rkbf>

## Besprechung von neuen Normen und Normentwurfen des NABau 2024

Der Normenausschuss Bauwesen (NABau) im Deutschen Institut fur Normung (DIN) hat neue Normen und Normentwurfe herausgegeben. Abrufbar unter [www.nabau.din.de](http://www.nabau.din.de) > Aktuelles

### Normen

Norm	Ausgabe	Beschreibung
DIN 1164-11	2024-04	Zement mit besonderen Eigenschaften – Teil 11: Zement mit verkurztem Erstarren – Zusammensetzung und Anforderungen

### Normentwurfe

Norm	Frist bis	Beschreibung
DIN EN 13892-10	05.06.2024	Prufverfahren fur Estrichmortel und Estrichmassen – Teil 10: Messung des Feuchtegehalts – Calciumcarbidmethode; Deutsche und Englische Fassung prEN 13892-10:2024
DIN EN 13892-9	15.05.2024	Prufverfahren fur Estrichmortel und Estrichmassen – Teil 9: Dimensionsstabilitat; Deutsche und Englische Fassung prEN 13892-9:2024

### Weitere neue Merkblatter und Richtlinien

Organisation	Veroffentlichung am	Bezeichnung
VDPM	26.02.2024	WDVS an Untersichten – Hinweise fur die Planung und Bemessung
FGSV	12.03.2024	M FP – Merkblatt fur Flachenbefestigungen mit Pflasterdecken und Plattenbelagen in ungebundener Ausfuhrung (FGSV 618/1)
FGSV	08.03.2024	RDO Asphalt 09/24 – Richtlinien fur die rechnerische Dimensionierung des Oberbaus von Verkehrsflachen in Asphaltbauweise (FGSV 498)
FGSV	04.03.2024	M QGeoE – Merkblatt zur Qualitatssicherung bei der geotechnischen Erkundung – Teil 1: Empfehlungen fur die Ausschreibung der Aufschlussverfahren (FGSV 557/1)
FGSV	04.03.2024	M BB – Merkblatt fur Bankettbefestigungen mit vorgefertigten Befestigungselementen (FGSV 625)
FGSV	22.02.2024	RStO 12/24 – Richtlinien fur die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflachen (FGSV 499)
FGSV	22.02.2024	RStO-Beispielsammlung – Beispielsammlung zu den Richtlinien fur die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflachen (FGSV 499/1)

# TARIF-, SOZIALPOLITIK & RECHT



Foto: Gerichtshof der Europäischen Union

## EuGH-Urteil „Malamud“

Carl Malamud, Präsident von Public Resource.Org, hatte mit Bezug auf das „James Elliott“-Urteil (C-613/14) im Jahr 2018 den Antrag an die EU-Kommission gestellt, mehrere harmonisierte Normen kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Die EU-Kommission lehnte den Antrag ab und wurde daraufhin von den zwei gemeinnützigen Organisationen Public Resource.Org und Right to Know vor dem EuG verklagt. Das EuG entschied im Sinne der EU-Kommission gegen die kostenlose Bereitstellung der Normen. Die beiden Organisationen zogen daraufhin vor den EuGH.

Am 5. März 2024 wurde das Urteil des EuGH verkündet. Der EuGH hebt mit seinem Urteil das Urteil des EuG auf. Begründet wird die Aufhebung damit, dass ein überwiegendes öffentliches Interesse an der Verbreitung der vier verhandelten Normen besteht, da diese als harmonisierte Normen Teil des Unionsrechts sind.

Mit Verweis auf das Recht jeder natürlichen und juristischen Person mit Wohnsitz oder Sitz in der EU wird das überwiegende öffentliche Interesse über den Schutz des geistigen Eigentums gestellt. Dies gilt insbesondere für harmonisierte Produktnormen mit Konformitätsvermutung, da es für Wirtschaftsakteure schwierig bis unmöglich sein kann, auf andere Verfahren als die in diesen harmonisierten Normen zurückzugreifen. Das überwiegende öffentliche Interesse ergibt sich allein dadurch, dass in harmonisierten Normen die Rechte und Pflichten des Einzelnen verbindlich festgelegt werden können. Die Bekanntmachung der Spezifikationen ist dann erforderlich, damit der Einzel-

ne überprüfen kann, ob ein bestimmtes Produkt oder eine bestimmte Dienstleistung tatsächlich den Anforderungen dieser Rechtsvorschriften entspricht.

Das Urteil dürfte erhebliche Auswirkungen auf die Normungsorganisationen haben, die sich u. a. aus dem Verkauf von Normen finanzieren. Soweit harmonisierte Normen zukünftig kostenfrei verfügbar sind, ist die Finanzierung von DIN und CEN teilweise neu auszurichten. Ob die EU-Kommission CEN mehr Mittel zur Verfügung stellt, um Normen zu erarbeiten, ist heute noch genauso wenig absehbar wie die Frage, ob die Bundesregierung dem DIN mehr Mittel für die Normung zur Verfügung stellen wird. Darüber hinaus stellt sich die Frage des kostenfreien Zugangs auch jenseits harmonisierter Normen, z. B. dann, wenn im nationalen Bauordnungsrecht auf Normen jeglicher Art verwiesen wird. Auch in diesen Fällen dürfte von einem überwiegenden öffentlichen Interesse auszugehen sein.

Das „Malamud“-Urteil dürfte auch auf die geplante DIN-Finanzierungsreform FINA25 Auswirkungen haben.

In den nächsten Tagen und Wochen ist mit einer Vielzahl an Deutungen und Interpretationen des Urteils zu rechnen. Über die interessantesten Dokumente werden wir Sie gerne informieren.

BBS



## Zustimmung zum Wachstumschancengesetz

Am 22. März 2024 hat der Bundesrat dem Kompromissvorschlag zum Wachstumschancengesetz zugestimmt. Ein wesentlicher Punkt für den Bausektor ist die Einführung einer degressiven Abschreibung auf Abnutzung (AfA) für Wohngebäude in Höhe von 5%. Im ursprünglichen Gesetzesentwurf war noch ein Abschreibungssatz von 6% vorgesehen.

Wie der bbs informierte, wird die erhöhte Abschreibung nun rückwirkend für Gebäude mit Baubeginn oder Anschaffung nach dem 30. September 2023 gewährt und ist befristet bis zum 30. September 2029. Die fünfprozentige Abschreibung wird vom jeweiligen Restbuchwert vorgenommen; ein Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung ist zulässig und wird typischerweise dann erfolgen, wenn der lineare Abschreibungsbetrag den degressiven Abschreibungsbetrag übersteigt.

Die Einführung der befristeten degressiven Abschreibung im Mietwohnungsbau ist zu begrüßen und in der äußerst schwierigen Lage im Wohnungsbau ein wichtiges Signal, damit zumindest Teile der bereits genehmigten, aber angesichts der stark verschlechterten Rahmenbedingungen noch nicht in Angriff genommenen Wohnungsbauprojekte doch noch realisiert werden. Klar ist aber auch, dass die verbesserte AfA allein keinen Umschwung auf dem Wohnungsbaumarkt bewirken kann und weitergehende Verbesserungen notwendig sind.

Weitere Punkte des Wachstumschancengesetzes betreffen verbesserte Abschreibungsbedingungen auf bewegliche Wirtschaftsgüter, die auf 4 Jahre befristete Anhebung des Verlustvortrags auf 70% (ohne Gewerbesteuer) sowie die Ausweitung der steuerlichen Forschungsförderung. Einige geplante Maßnahmen wie z.B. die Klimaschutz-Investitionsprämie wurden im Zuge der Verhandlungen gestrichen.

## Inflationsausgleichsprämie: Tariflicher Ausschluss in Passivphase der Altersteilzeit wirksam

Das LAG Düsseldorf hat mit Urteil vom 5. März 2024 (14 Sa 1148/23) festgestellt, dass ein Tarifvertrag über die Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie Beschäftigte, die sich in der Passivphase der Altersteilzeit befinden, von der Prämie ausnehmen kann. Das LAG Düsseldorf hat eine solche Ausschlussklausel für wirksam erachtet. Sie verstöße nicht gegen den Gleichheitssatz.

### I. Sachverhalt

Ein Arbeitnehmer in der Energiewirtschaft hatte mit seinem Arbeitgeber Altersteilzeit im Blockmodell vereinbart. Ab Mai 2022 befand er sich in der Passivphase der Altersteilzeit. Ein 2023 für die Branche geschlossener Tarifvertrag sah eine zweistufige Gehaltserhöhung um 10,5% vor, von der auch der Arbeitnehmer profitiert. Die Tarifvertragsparteien schlossen zusätzlich einen Tarifvertrag über die Zahlung einer "Inflationsausgleichsprämie" von 3.000 Euro. Ausgeschlossen von der Prämie waren Beschäftigte, die am 31. Mai 2023 in einem gekündigten oder ruhenden Arbeitsverhältnis standen oder sich in der Passivphase der Altersteilzeit oder im Vorruhestand befanden. Nicht ausgenommen waren Beschäftigte in Elternzeit. Der Arbeitnehmer klagte auf Zahlung der Inflationsausgleichsprämie. Ohne Erfolg.

### II. Gründe

Wie schon beim ArbG Essen scheiterte die Klage auch vor dem LAG Düsseldorf. Der tarifliche Ausschluss von der Inflationsausgleichsprämie für Beschäftigte, die sich am Stichtag in der Passivphase der Altersteilzeit befanden, sei wirksam. Er verstöße nicht gegen den Gleichheitssatz aus Art. 3 Abs. 1 GG. Beschäftigte in der aktiven und in der passiven Phase der Altersteilzeit im Blockmodell befänden sich nicht in einer vergleichbaren Lage. In der Passivphase werde nur noch das in der Aktivphase in Vollzeit erarbeitete und als Wertguthaben angesparte Entgelt ausgezahlt. Ohne besondere Regelung nähmen Beschäftigte in der Passivphase an Tariflohnerhöhungen nicht teil. Eine solche Teilhabe hätten die Tarifvertragsparteien in zulässiger Weise für die Inflationsausgleichsprämie – anders als für die allgemeine Tarifsteigerung von 10,5% – für die Passivphase der Altersteilzeit nicht vorgesehen.



Die Inflationsausgleichsprämie sei in der Ausgestaltung des Tarifvertrags ein arbeitsleistungsbezogener Vergütungsbestandteil. Dass die Inflation auch Beschäftigte in der Passivphase treffe, begründe keinen Anspruch. Auf einen Vergleich der persönlichen Betroffenheit von der Inflation in der aktiven und passiven Phase der Altersteilzeit komme es nicht an. Soweit Beschäftigte in Elternzeit die Inflationsausgleichsprämie erhielten, sei diese Differenzierung gerechtfertigt. Denn es gehe darum, sie durch Belohnung der Betriebstreue auch künftig an den Betrieb zu binden. Dieser Aspekt treffe in der Passivphase der Altersteilzeit nicht mehr zu. In der tariflichen Differenzierung liege auch keine unzulässige Altersdiskriminierung. Der Arbeitnehmer werde auch im Verhältnis zu außertariflichen Beschäftigten nicht ungleich behandelt.

Sozialpolitische Arbeitsgemeinschaft Steine und Erden

## Kein Regress des Arbeitgebers für Anwaltskosten bei einem Betriebsratsmitglied

Das BAG hat mit Urteil vom 25. Oktober 2023 (7 AZR 338/22) festgestellt, dass wenn ein Arbeitgeber letztlich freiwillig die arbeitsrechtliche Beratung eines Betriebsrats zahlt, er ihm die Anwaltsrechnung nicht anschließend vom Lohn abziehen kann. Ein Regress aus GoA oder dem Bereicherungsrecht sei in der Konstellation mit dem Betriebsrat gesperrt.

### I. Sachverhalt

Im Ergebnis hätte der Verkehrsbetrieb die Rechnung besser einfach nicht bezahlt, die dem Unternehmen ins Haus geflattert war, nachdem sich ein angestellter Busfahrer, der auch Betriebsratsmitglied ist, im Streit um den Besuch arbeitsrechtlicher Schulungen während der Corona-Zeit professionelle Unterstützung gesucht hatte. Die Fachanwaltskanzlei für Arbeitsrecht berechnete für den Schriftsatz an den Verkehrsbetrieb 413,90 Euro netto. Der Arbeitgeber leitete die Rechnung zunächst über den Betriebsrat an den Mitarbeiter weiter. Es fehle schon, was zutraf, an einem Betriebsratsbeschluss über die Beauftragung. Daher müsse der Angestellte die Kosten selbst tragen. Als dieser nicht reagierte, zahlte das Verkehrsunternehmen die Rechnung selbst und zog den Betrag dann dem renitenten Busfahrer einfach vom Lohn ab. Dieser klagte sein restliches Gehalt ein.

### II. Gründe

Zu Recht, wie auch das BAG befand. Die Erfurter Richter wiesen den Angestellten aber deutlich darauf hin, dass er seinen Erfolg nicht der Tatsache verdanke, dass das Unternehmen die Rechnung als erforderliche Kosten der Betriebsratsarbeit nach § 40 BetrVG hätte tragen müssen. Weder habe es einen – hier notwendigen – Betriebsratsbeschluss gegeben noch sei es erforderlich gewesen, die Fachanwaltskanzlei zu beauftragen.

Vielmehr hat die Entscheidung des BAG einen verfahrensrechtlichen Hintergrund. Die Richterinnen und Richter urteilen, dass der Arbeitgeber in dieser Konstellation seine Ansprüche nicht auf eine Geschäftsführung ohne Auftrag oder auch das Bereicherungsrecht stützen könne, weil diese Rechtsinstitute den Schutz des sogenannten Beschlussverfahrens aushebeln würden.

Streit darüber, ob Kosten der Betriebsratsarbeit im Sinn von § 40 Abs. 1 BetrVG vorliegen, die der Arbeitgeber tragen muss, sei nämlich nach §§ 2a, 80 Abs. 1 ArbGG zwingend im Beschlussverfahren zu klären. Dieses sei nach § 2a Abs. 1 ArbGG "exklusiv" für alle Konflikte zuständig, bei denen es um die Rechte und Pflichten des Betriebsrats gehe. Im Gegensatz zum Urteilsverfahren gelte dort beispielsweise – zumindest eingeschränkt – der Grundsatz der Amtsermittlung. Der Schutz des Betriebsrats durch diese Verfahrensart werde unterlaufen, wenn der Streit in das Urteilsverfahren verlagert werde. Genau dies habe der Arbeitgeber aber hier getan, indem er durch den Lohnabzug das Verfahren in das Fahrwasser des Urteilsverfahrens gezwungen habe. Diese Umgehung des Beschlussverfahrens würde man durch Zulassung von Regressansprüchen aus Bereicherung oder Geschäftsführung ohne Auftrag akzeptieren. Das komme aber nicht in Betracht.

Deshalb könnten in bestimmten Konstellationen die Vorschriften der Geschäftsführung ohne Auftrag – ebenso wie die des Bereicherungsrechts – nicht als Anspruchsgrundlage herangezogen werden, so bei abschließenden gesetzlichen Sondertatbeständen zur Rückgriffs- oder Ausgleichsfrage und aus darüber hinausgehenden grundsätzlichen Erwägungen unter Berücksichtigung der im System der Privatautonomie angelegten Risikoverteilung, bei einem anderenfalls nicht gerechtfertigten Eingriff in ein umfassend geregeltes Kompetenz- und Zuständigkeitsgefüge oder aus prinzipiellen schutzzweckbezogenen Erwägungen.

Der Senat gab dem Arbeitgeber aber immerhin die klare Empfehlung mit, dass wenn der Arbeitgeber der Auffassung ist, dass ihm gegenüber geltend gemachte Rechtsanwaltskosten nicht im Sinn des § 40 Abs. 1 BetrVG erforderlich sind, er deren Übernahme schlicht verweigern kann.

Sozialpolitische Arbeitsgemeinschaft Steine und Erden

## Cannabis-Legalisierung und Arbeitsrecht

Am 23. Februar 2024 hat der Bundestag das Cannabisgesetz (CanG) verabschiedet. Dieses ist am 1. April 2024 in Kraft getreten.

Nach der Neuregelung wird Cannabis im Betäubungsmittelgesetz von der Liste der verbotenen Stoffe gestrichen. Der Umgang damit soll dann künftig zwar per Gesetz grundsätzlich verboten sein – aber mit drei festgelegten Ausnahmen für Personen ab 18 Jahren. Diese betreffen den Besitz bestimmter Mengen, den privaten Eigenanbau sowie Anbau und Weitergabe in speziellen Vereinen. Erlaubt werden soll der Besitz von bis zu 25 Gramm getrockneten Pflanzenmaterials zum Eigenkonsum, die man auch im öffentlichen Raum mit sich führen darf.

Zum öffentlichen Raum zählt nicht der Betrieb. Erste Hinweise, was es nun im betrieblichen Umfeld zu beachten gibt, haben wir für Sie nachstehend zusammengefasst.

Obgleich die Neuregelung zum Cannabis von einigen befürwortet wird, werden die arbeitsschutzrechtlichen Aspekte bislang fast gar nicht beleuchtet.

Anders bei Alkohol. Die Folgen von Alkoholgenuss sind für Betroffene und Betriebe drastisch:

- Das Arbeits- und Wegerisiko ist ca. siebenmal höher.
- Die Fehlzeiten und Krankheitszeiten sind ca. dreimal höher.
- Die Arbeitsfehlerquote (qualitative Minderleistung) ist ca. zwei- bis dreimal höher.
- Die Arbeitsleistung (quantitative Minderleistung) beträgt nur zwei Drittel der normalen Leistungsfähigkeit, sodass die Schwelle zur krankheitsbedingten Leistungsminderung erreicht wird.

Der Cannabiskonsum führt ebenfalls zu verminderter Konzentrationsfähigkeit.

Während die o.g. Daten in Bezug auf Alkohol zumindest bekannt sind und für eine gewisse Sensibilisierung gesorgt haben, findet sich ein vergleichbares Problembewusstsein betreffend Cannabis noch nicht. Zwar soll Cannabis nicht als Suchtmittel, sondern als Genussmittel legalisiert werden, diese Grenze ist jedoch rein hypothetischer Natur und im Rahmen des Erwerbs nicht nachprüfbar.

Unstrittig ist, dass der Einfluss von Cannabis zu denselben Problemen führen kann, wie es bei Alkohol der Fall ist.

Arbeitgeber müssen die Arbeitstauglichkeit der Beschäftigten prüfen. Nach § 7 Abs. 2 DGUV Vorschrift 1 darf der Arbeitgeber Personen, die erkennbar nicht in der Lage sind, ihre Arbeit ohne Gefahr für sich und andere auszuführen, nicht beschäftigen. Dieses absolute Beschäftigungsverbot wird in Nummer 2.6.2 der Erläuterungen des DGUV zu § 7 DGUV Vorschrift 1 dahingehend konkretisiert, dass der Arbeitgeber verpflichtet ist, erkennbar unter Alkohol- oder Suchtmittelinfluss stehende Beschäftigte im Regelfall unverzüglich vom Arbeitsplatz zu entfernen bzw. ihnen den Zutritt zum Arbeitsplatz zu verweigern.

Genau an dieser Stelle liegt jedoch das Problem. So ist zu fragen, ob dem Arbeitgeber die fehlende Tauglichkeit zur Arbeit hätte auffallen müssen.

Anhaltspunkte für suchtmittelmissbrauchsbedingte Ausfallerscheinungen bei Beschäftigten können z. B. sein:

- Missstimmung bis hin zur Depression, Angst oder Panik,
- Halluzinationen oder das Empfinden eines Kontrollverlustes.

### Wie können sich Arbeitgeber nun absichern?

Betriebsvereinbarungen können eine wirksame Maßnahme sein, um den Umgang mit Alkohol und sonstigen Suchtmitteln am Arbeitsplatz zu regeln und Leitlinien der Prävention aufzustellen. In Betrieben ohne Betriebsrat, obliegt es dem Arbeitgeber einseitig entsprechende Präventionsregelungen festzulegen.

Der klassische Aufbau solcher Präventionsregelungen beinhaltet folgende Eckpunkte:

- Einführung eines absoluten Alkohol- und Suchtmittelverbots
- Aufstellung von Regelungen zur Suchtprävention
- standardisiertes Vorgehen bei erkennbarem Suchtmittelmissbrauch und/oder Verdachtsfällen
- Interventionsmaßnahmen bei Suchtmittelabhängigkeit
- Festlegen von Maßnahmen bei festgestelltem Verstoß.

Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft

## Europäisches Lieferkettengesetz

# Kompromissvorschlag der belgischen Ratspräsidentschaft angenommen

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten (ASTV) hat am 15. März 2024 den Kompromisstext der belgischen Ratspräsidentschaft zur EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) mit qualifizierter Mehrheit angenommen. Zehn Mitgliedstaaten haben sich bei der Abstimmung enthalten (Deutschland, Schweden, Bulgarien, Tschechien, Slowakei, Litauen, Malta, Österreich, Estland und Ungarn). Italien und Frankreich hingegen, die in den letzten Wochen zu den skeptischen Mitgliedstaaten zählten, haben nach mehreren Änderungen der belgischen Ratspräsidentschaft im Dezember 2023 sowie zahlreichen bilateralen Gesprächen ihre blockierende Haltung aufgegeben und der Richtlinie zugestimmt.

Der angenommene Kompromisstext umfasst u. a. folgende Neuerungen:

- Erhöhung der Schwellenwerte der Richtlinie auf 1.000 Mitarbeiter und einen Jahresbruttoumsatz von 450 Millionen Euro innerhalb der EU;
- Streichung der Risikosektoren;
- Progressive Übergangsphase für die Anwendung der Richtlinie: Drei Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie soll sie zunächst für Unternehmen mit 5.000 Beschäftigten und einem Jahresbruttoumsatz von 1,5 Milliarden Euro gelten.
- Streichung der Bezugnahme auf die Vergütung von Direktoren;
- Änderungen an den Bestimmungen über den Zugang zu Gerichten (Art. 22) durch die Aufnahme einer Klarstellung, dass die Zustimmung der Geschädigten eine wesentliche Voraussetzung für die Klagebefugnis ist;
- Definition der Aktivitätskette: Der nachgelagerte Teil der Definition wurde eingeschränkt, indem die Verweise auf die Entsorgung des Produkts gestrichen und auf Geschäftspartner beschränkt wurden, die Tätigkeiten für das Unternehmen oder im Namen des Unternehmens ausführen.

### Nächste Schritte

Das Europäische Parlament muss diesem Text nun förmlich zustimmen. Es hat bisher noch nicht offiziell zu erkennen gegeben, ob die von der belgischen Ratspräsidentschaft vorgenommenen Änderungen am Trilog-Text annehmbar sind. Der im EP federführende Rechtsausschuss (JURI) wird in einer seiner nächsten Sitzungen (möglicherweise schon am 18./19. März oder am 8./11. April) darüber abstimmen müssen. Nach der Verabschiedung durch den JURI müssen die Rechts- und Sprachsachverständigen den Text (einschließlich der Übersetzungen) überarbeiten. Die Abstimmung des EP-Plenums ist für den 24. April geplant.

### Bewertung

Trotz einiger Verbesserungen am Text der Richtlinie bürdet die Richtlinie den Unternehmen uneinlösbare Pflichten auf, die einen enormen bürokratischen Aufwand verursachen. Aufgrund rechtsunsicherer Bestimmungen und dadurch drohender Sanktions- und Haftungsrisiken könnten sich Unternehmen aus wichtigen Drittländern zurückziehen. Menschenrechten und Umweltschutz wird durch den Rückzug europäischer Unternehmen kein Dienst erwiesen. Überdies ist das Vorgehen der belgischen Ratspräsidentschaft und der Berichterstatterin im Europaparlament beispiellos, die Richtlinie gegen alle Widerstände und um jeden Preis im Hinterzimmer durchzudrücken. Das Vertrauen in die europäischen Institutionen und in einen ordentlichen Gesetzgebungsprozess wurde hierdurch massiv geschädigt.

<https://bdi.eu>



Hülskens GmbH & Co. KG

## Brand in Kieswerk Liebersee

Am 8. Februar 2024 geriet bei Schweißarbeiten die Klammersierung im Kieswerk Liebersee in Brand. Durch die entstandene Hitze und den Kamineffekt breitete sich das Feuer nach oben in die Anlage aus und es entstand ein offenes Feuer, das sich über einen Teil der Anlage ausbreiten konnte. Für die Löscharbeiten wurden sämtliche Ortsfeuerwehren aus dem Bereich Torgau und Oschatz angefordert. Gegen 13:00 Uhr waren die Löscharbeiten beendet. Verletzt wurde niemand. Ersten Schätzungen zufolge könnte sich der entstandene Sachschaden im Bereich einer Million befinden. Die Kriminalpolizei hat die Ermittlungen aufgenommen und hat einen Brandursachenermittler zum Einsatz gebracht.

Polizeidirektion Leipzig | 09.02.2024

Heidelberg Materials / CEMEX

## Brandstiftung

Im Dezember brannten Maschinen der CEMEX auf der A100-Baustelle, im März standen Fahrzeuge der Heidelberg Materials AG in Flammen. Bekenner schreiben im Netz deuten auf mögliche Motive und Täter hin. Die Serie stellt eine ernsthafte Bedrohung dar, erfordert verstärkte Sicherheitsmaßnahmen seitens der betroffenen Unternehmen und intensive Ermittlungen der Behörden.

Regina Devrient

BG BAU

## Was tun bei Unwetter auf der Baustelle?

Unabhängig von der Jahreszeit können verschiedene Arten von Unwettern wie Schneestürme, Hagel, Überflutungen oder Gewitter auftreten. Um sicherzustellen, dass sich Arbeiter auf Baustellen angemessen verhalten und keine Schäden entstehen, hat die BG BAU eine spezielle Seite mit Tipps zu Schutzmaßnahmen und einer nützlichen Checkliste für Unternehmer eingerichtet.

<https://ogy.de/cn35>

# JETZT KOMMST DU!

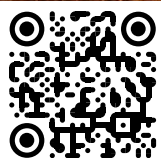
## KLISCHEEFREIE BERUFS- UND STUDIENWAHL FÜR ALLE

25. April '24

#GIRLSDAY  
GIRLS-DAY.DE

HANDWERK  
TECHNIK  
INFORMATIK  
INDUSTRIE  
WISSENSCHAFT  
FORSCHUNG  
UND VIELES MEHR ...

MITMACHEN BEIM



# Girls' Day

Mädchen-Zukunftstag

Cefördert von



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

Durchgeführt von

kompetenzzentrum  
Technik, Diversity, Chancengleichheit e. V.

Aktionspartner





## Mit Sicherheit sparen – mit den Arbeitsschutzprämien 2024

### BG BAU

## Arbeitsschutzprämien

Die Veröffentlichung der BG BAU enthält eine umfassende Liste förderfähiger Produkte auf 111 Seiten. Informieren Sie sich darüber, welche Investitionen in sichere und gesunde Technologie in diesem Jahr durch Zuschüsse der BG BAU finanziell gefördert werden.

<https://ogy.de/9e11>

### Minijob-Zentrale

## Neu für Arbeitgeber: Mit dem Minijob-Manager alles online erledigen

Der Minijob-Manager der Minijob-Zentrale ist ein Portal für Arbeitgeber von Minijobbern. Im gewerblichen Bereich und im Privathaushalt soll mit dem Minijob-Manager die Beschäftigtenverwaltung noch unkomplizierter und effizienter werden.

Der Minijob-Manager ermöglicht die sichere digitale Kommunikation zwischen den Arbeitgebern und der Minijob-Zentrale. In der Übersicht der Beschäftigten behalten die Arbeitgeber ihre Minijobberinnen und Minijobber immer im Blick.

Die Nutzung ist für Arbeitgeber kostenlos. Es können sich mehrere Nutzer für dieselbe Betriebsnummer registrieren, sodass z.B. Teams Funktionen gemeinsam nutzen können.

Den Minijob-Manager erreichen Sie unter:

<https://magazin.minijob-zentrale.de/minijob-manager>

# WIRTSCHAFTSPOLITIK

Münchener Spitzengespräch am 1. März 2024

## Gemeinsame Erklärung der Spitzenverbände der Deutschen Wirtschaft

Zehn Punkte, um Vertrauen zurückzugewinnen und den Standort Deutschland zu stärken

Die deutsche Wirtschaft steht vor großen strukturellen Herausforderungen. Nicht nur der russische Angriffskrieg auf die Ukraine oder geopolitische Verwerfungen belasten Wertschöpfungs- und Lieferketten. Hausgemachte Probleme kommen hinzu. Notwendige Strukturreformen sind in den zurückliegenden Jahren unterblieben. Hier gilt es anzusetzen. Denn die Transformation der deutschen Wirtschaft, die wesentlich von Digitalisierung und Dekarbonisierung getrieben ist, kann nur von starken und wettbewerbsfähigen Unternehmen gestemmt werden. Aus Sicht der deutschen Wirtschaft sind folgende zehn Handlungsfelder zentral:

### 1. Konkurrenzfähige Strompreise

Die Wirtschaft in Deutschland braucht international konkurrenzfähige Strompreise. Der Einigung der Bundesregierung zu einer Kraftwerksstrategie sollten nun sehr rasch die konkreten Ausschreibungen folgen, für die auch Klarheit über die Standorte notwendig ist. Die rasant steigenden Netzentgelte müssen weiterhin durch einen staatlichen Zuschuss begrenzt werden, um das Preisniveau zu stabilisieren. Damit der nationale Wasserstoff-Hochlauf gelingt, muss das Finanzierungsmodell des Kernnetzes kapitalmarktfähig und rechtlich verankert werden.

# TIPPS FÜR EIN ERFOLGREICHES PRAKTIKUM IN IHREM UNTERNEHMEN

Bevor es losgeht ...

**Klären Sie folgende Fragen, bevor Sie Praktika anbieten:**

Was kann Ihr Unternehmen Jugendlichen im Praktikum konkret bieten?

Welche Bereiche können Jugendliche im Praktikum durchlaufen?

Welche Aufgaben können sie übernehmen? Wie können sie sich einbringen?

Wie können Sie auf unterschiedliche Jugendliche eingehen, z.B. junge Menschen mit schwierigen Startchancen oder besonders leistungsstarke Jugendliche?

Welche Mitarbeitenden können sich um eine gute Betreuung kümmern? Vielleicht sogar Azubis im 2. oder 3. Lehrjahr?

Wie und wann binden Sie die Beteiligten in Ihrem Betrieb am besten ein?

Wie informieren Sie über Ihr Praktikumsangebot? Vielleicht auch über Social Media?

Wie stellen Sie eine zeitnahe Antwort auf die Bewerbungen sicher?

**Klären Sie vor Beginn Ihre eigenen Ziele und Erwartungen an das Praktikum, aber auch die Interessen der Jugendlichen.**

Diese können sein:

sich beruflich orientieren

Praxiserfahrungen sammeln und Einblicke in den Berufsalltag gewinnen

Persönliche Weiterentwicklung erleben

Einblicke in Branchen und ihre Perspektiven erhalten

Zukunftskompetenzen erwerben

Berufliche Wege von Beschäftigten kennenlernen

Kontakte für den Berufseinstieg knüpfen

schulisches Wissen praktisch anwenden

## TIPPS FÜR EIN ERFOLGREICHES PRAKTIKUM IN IHREM UNTERNEHMEN

### Bauen Sie einen guten Kontakt während des Praktikums auf – es lohnt sich!

✓ Zeigen Sie den jungen Menschen, dass sie Ihnen wichtig sind – durch ein gut gestaltetes und abwechslungsreiches Praktikum mit konkreten Aufgaben.

✓ Stellen Sie sicher, dass die Jugendlichen positive Praxiserfahrungen sammeln und Neues lernen. Aufgaben und Projekte sollten den Lernzielen entsprechen.

✓ Zeigen Sie sich offen gegenüber den Interessen und Impulsen der Jugendlichen. So können Sie die jungen Menschen positiv an Ihr Unternehmen binden.

✓ Integrieren Sie die Jugendlichen ins Team und wertschätzen Sie ihre Impulse.

✓ Erklären Sie die konkreten Aufgaben und erläutern Sie auch die Zusammenhänge mit anderen Prozessen im Betrieb. So können Jugendliche die Bedeutung ihrer Arbeit einschätzen.

✓ Geben Sie Feedback und lassen Sie sich auch als Unternehmen Feedback geben. Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihr Praktikumsangebot dadurch weiter zu verbessern.

✓ Wenn möglich, binden Sie Mitarbeitende in die Betreuung ein, die früher selbst ein Praktikum bei Ihnen gemacht haben.

✓ Wenn möglich, bieten Sie Einblicke in verschiedene Bereiche Ihres Unternehmens. So zeigen Sie gleich mehrere berufliche Perspektiven auf.

✓ Ermöglichen Sie eine Kommunikation, in der Jugendliche ohne Scheu Fragen stellen, aber auch Probleme benennen können und wissen, an wen sie sich wenden können.

✓ Schaffen Sie ein freundliches und hilfsbereites Umfeld. Vor allem zu Beginn sind Jugendliche häufig nervös, eine gemeinsame Runde durchs Team kann helfen. Denken Sie z.B. auch an ein gemeinsames Mittagessen.

✓ Bieten Sie den Jugendlichen an, ihre Ergebnisse im Praktikum über Social Media zu teilen.

✓ Halten Sie Kontakt nach dem Praktikum, mit Einladungen zu anderen BO-Formaten Ihres Unternehmens, Firmenevents, u.a.m. Benennen Sie eine Ansprechperson für den Kontakt.

### Ihr Nutzen

1. Sie gewinnen künftige Azubis, Dual Studierende und Mitarbeitende.
2. Ein erfolgreiches Praktikum spricht sich herum – Ihr Unternehmen wird weiterempfohlen.
3. Sie lernen die junge Generation kennen und sehen, wie Ihr Nachwuchs tickt.
4. Ihr Unternehmen erhält neue Impulse durch den Blick der Jugendlichen, um Prozesse zu überdenken.
5. Ihr Unternehmen erhält Wertschätzung von außen – von Eltern, Lehrkräften, der Kommune, Öffentlichkeit.



**SO GEHT'S LEICHT:** Mitmachen im **SCHULEWIRTSCHAFT-NETZWERK** und Kooperationen mit Schulen in Ihrer Umgebung eingehen



**CHECKLISTEN** für Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Praktikums finden Sie **HIER**

## 2. Schneller bei Planungs- und Genehmigungsverfahren

Wachstum, Innovation und Veränderungsgeschwindigkeit in Deutschland werden durch zu lange Planungs- und Genehmigungsverfahren ausgebremst. Die im Pakt zur Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung beschlossenen Gesetzesänderungen müssen konsequent umgesetzt werden. Für mehr Tempo müssen alle Maßnahmen ohne Einschränkungen in allen relevanten Gesetzen umgesetzt werden. Dabei darf es allerdings nicht zu Einschnitten in das Vergaberecht kommen.

## 3. Einfacher werden – Entbürokratisierung

Deutschland ist durch eine Überkomplexität und Fülle von bürokratischen Vorschriften belastet. Das Bürokratienteilungsgesetz IV (BEG IV) kann ein erster Anstoß sein, eine spürbare Entlastung zu erreichen. Der vorliegende Entwurf des BEG IV muss aber noch umfassend ergänzt werden. Die Wirtschaft hat viele Vorschläge eingereicht, die bisher nicht berücksichtigt wurden. Bestehende Lasten – gerade bei den Berichts- und Nachweispflichten – müssen im Wege von Praxis-Checks identifiziert und abgebaut werden, neue Bürokratie muss systematisch vermieden und die Verwaltungsmodernisierung und -digitalisierung vorangetrieben werden. Zudem muss das Arbeitsrecht modernisiert und auf Eingriffe in die Tarifpartnerschaft verzichtet werden.

## 4. Prioritäten setzen – in Infrastruktur investieren

Weite Teile der Infrastruktur weisen erhebliche Defizite auf. Dies gilt insbesondere für die Verkehrswege sowie die Energie- und Ladeinfrastruktur. Wir brauchen Sanierung ebenso wie Ausbau. Schnellere Verfahren, standardisierte Genehmigungen und der Verzicht auf umfassende neue Genehmigungen bei Sanierungen sind entscheidend, um insbesondere im Verkehr die Funktionsfähigkeit der Infrastruktur in den kommenden Jahren zu gewährleisten. Im Rahmen einer Re-Priorisierung der öffentlichen Haushalte braucht es verlässliche und stetige Investitionen in die Infrastruktur. Das Potenzial ländlicher Räume für Wachstum und nachhaltige Transformation muss gehoben werden.

## 5. Steuerreform angehen

Der Standort Deutschland muss durch eine grundlegende Steuerreform gestärkt werden. Dazu gehören die Einführung einer dauerhaften Investitionsprämie, verbesserte Abschreibungsbedingungen und die Ausweitung der

steuerlichen Forschungsförderung auf ein international übliches Niveau. Ziel muss eine Absenkung der Steuerbelastung der Unternehmen in Deutschland auf max. 25 % sein. Hierzu ist der Solidaritätszuschlag aus Sicht der Unternehmen vollständig abzuschaffen und die Thesaurierungsrücklage mittelstandsgerecht auszugestalten. Die Senkung der Strom- und Energiesteuern auf das europäische Mindestmaß muss für alle Unternehmen und Betriebe umgesetzt werden.

## 6. Fachkräftesicherung meistern

Die Arbeits- und Fachkräftesicherung ist eine entscheidende Stellschraube zur Standortsicherung in Deutschland. Alle Hebel müssen in Bewegung gesetzt werden. Dazu gehört eine funktionierende Erwerbsmigration genauso wie die Aktivierung aller inländischen Potenziale. Wir brauchen z. B. deutlich einfachere und attraktivere beitragsrechtliche Regeln für die Beschäftigung von Rentnern. Mehr junge Menschen müssen für die duale Ausbildung gewonnen werden. Bei der Erwerbsmigration muss es endlich gelingen, auch die Prozesse und Abläufe zu verbessern, zu beschleunigen und zu digitalisieren.

## 7. Sozialversicherungen zukunftsfest machen

Anfang 2023 wurde erstmalig seit zehn Jahren die 40%-Marke bei den Sozialbeiträgen überschritten. Wir brauchen dringend nachhaltige und ausgabensenkende Strukturreformen in allen Zweigen der Sozialversicherung, aber ganz besonders in der Kranken- und Pflegeversicherung. Außerdem braucht es Berichte und Projektionen für die Zukunft der einzelnen Sozialversicherungszweige und den Gesamtsozialversicherungsbeitrag insgesamt. Das erhöht die Transparenz, zeigt den Reformbedarf auf und befördert langfristige Entscheidungen.

## 8. Gesetzliche Rentenversicherung zukunftssicher halten

Laut Koalitionsvertrag soll über das Jahr 2025 hinaus ein Mindestrentenniveau von 48 % garantiert werden. Eine dauerhafte Festschreibung auf mindestens 48 % würde die langfristigen Finanzierungsprobleme der Rentenversicherung weiter verschärfen. Denn im Zuge des demografischen Wandels drohen ohnehin deutlich steigende Rentenbeiträge. Die Rentenversicherung darf nicht zusätzlich mit teuren Leistungsversprechen belastet werden, es müssen vielmehr Maßnahmen ergriffen werden, die den Druck auf den Beitragssatz senken.

## 9. Bürokratiearmes Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Im Rahmen der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) wurden umfangreiche und unverhältnismäßig bürokratische Vorgaben insbesondere auch für mittelständische Unternehmen geschaffen. Dies bedeutet kostenintensive externe Beratungen und beeinträchtigt die Diversifizierungs- und Umsetzungsmaßnahmen der Unternehmen. Die LkSG-Umsetzungsvorgaben sollten daher unbedingt bürokratiearm sowie praxistauglich ausgestaltet werden und konsistent mit EU-Initiativen wie der Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sein. Auch die Auswirkungen auf KMUs müssen stärker in den Blick genommen werden. Das Gesetz und die Umsetzungsvorgaben sowie auch die europäische Variante CSDDD sollten grundsätzlich überdacht werden.

## 10. Offene Märkte als Wachstumsschub

Die EU ist gefordert, ihre Attraktivität als Partner in der handelspolitischen Zusammenarbeit gegenüber der globalen Konkurrenz zu erhöhen. Damit die dringend notwendige Diversifizierung der Absatz- und Beschaffungsmärkte gelingen kann, ist eine strategisch geleitete Handelspolitik zwingend. Die Bundesregierung sollte eine Überfrachtung potenzieller Abkommen vermeiden und für mehr Flexibilität in den Verhandlungen werben, um wichtige Abkommen wie mit Mercosur, Australien, Indien und Indonesien abzuschließen.

Spitzenverbände der Deutschen Wirtschaft | PM vom 01.03.2024

# Anwendertage mit Werksbesichtigung






## Unser Firmenevent am 16./17. April 2024








**PRAXIS** EDV-Betriebswirtschaft- und Software-Entwicklung AG  
Lange Straße 35 | D 99869 Pferdingsleben  
[www.praxis-edv.de](http://www.praxis-edv.de) | Tel.: +49 (0) 36258 566 0 | [info@praxis-edv.de](mailto:info@praxis-edv.de)

Anmelden  
für den  
16./17. April !!!

## Ostdeutsche Baukonjunktur 2023 im Abwärtstrend

Im Kalenderjahr 2023 registrierte das ostdeutsche Bauhauptgewerbe im Hinblick auf die Auftragsentwicklung nominal (nicht preisbereinigt) ein negatives, bei der Umsatzentwicklung ein nominal leicht positives Ergebnis im Vergleich mit dem Vorjahr. „Unter Berücksichtigung der gestiegenen Preise für die Erstellung von Bauwerken sind damit 2023 sowohl die Nachfrage nach Bauleistungen als auch die Bautätigkeit 2023 real gesunken“, erklärte Dr. Robert Momberg, Hauptgeschäftsführer des Bauindustrieverbandes Ost (BIVO) nach Bekanntgabe der Jahresergebnisse im Bauhauptgewerbe für Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten durch das Statistische Bundesamt.

### Auftragseingang: Nachfrage sinkt im Vorjahresvergleich real um über 13%

Das Gesamtauftragsvolumen des ostdeutschen Bauhauptgewerbes betrug 2023 rund 19,0 Mrd. Euro und verfehlte damit den Vergleichswert des Vorjahres nominal (nicht preisbereinigt) um 3,6%. Den höchsten nominalen Rückgang verzeichnete dabei der Wohnungsbau. In diesem Segment erreichten die Aufträge einen Wert von 3,0 Mrd. Euro. Gegenüber 2022 war das ein Minus von 21,2%. Rückläufig war auch der Öffentliche Bau. Hier belief sich der Auftragseingang auf 7,1 Mrd. Euro. Er war damit nominal um 2,4% niedriger als im Jahr zuvor. Lediglich Im Straßenbau stiegen hier die Order um 2,7% auf 3,5 Mrd. Euro an. Im Wirtschaftsbau nahmen die Bestellungen in Relation zu 2022 nominal um 3,2% auf 8,9 Mrd. Euro zu. „Das Gesamtauftragsvolumen ging 2023 in Ostdeutschland auf Grund gestiegener Baupreise, die um rd. 10% über denen von 2022 lagen, im Vorjahresvergleich real stark zurück, darunter allein im Wohnungsbau um annähernd ein Drittel“, kommentierte Momberg das Ergebnis.

### Umsatz: Erlöse gehen real um 7,5% zurück

Das ostdeutsche Bauhauptgewerbe erzielte 2023 Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt etwa 22,8 Mrd. Euro. Das entsprach im Vorjahresvergleich einem lediglich nominalen Anstieg um 2,5%. Nominal am stärksten wuchs der Wirtschaftsbau. Mit einem Umsatzaufkommen von knapp 9,8 Mrd. Euro verzeichnete er ein um 6,1% besseres Ergebnis als 2022. Im Öffentlichen Bau erreichten die Umsätze 7,8 Mrd. Euro und übertrafen damit ihr Vorjahresergebnis nominal um 4,5%, darunter im Straßenbau bei Umsätzen von 3,5 Mrd. Euro um 4,0%. Die Erlöse im Wohnungsbau sanken nominal um 6,1% auf ca. 5,2 Mrd. Euro. „In keinem Segment wurde 2023 reales Wachstum verzeichnet und mit Blick auf die unbefriedigende Auftrags-

lage ist ein Ende des Abwärtstrends, in dem sich die ostdeutsche Bauwirtschaft momentan befindet, in absehbarer Zeit nicht in Sicht“, erklärte Momberg abschließend.

### Verbandsgebiet Jahresergebnisse 2023

#### Berlin

- Gesamtauftragseingang geht deutlich zurück
- Gesamtumsatz nur mit nominalem Zuwachs
- Zahl der Beschäftigten leicht unter Vorjahresniveau (-0,5%)

Das Auftragsvolumen der Unternehmen des Berliner Bauhauptgewerbes erreichte 2023 ein Ergebnis von 3,3 Mrd. Euro. Damit wurde der Vergleichswert des Vorjahres nominal (nicht preisbereinigt) um 6,3% verfehlt. Bei einer durchschnittlichen Preissteigerung gegenüber 2022 von rund 9% ging die Nachfrage damit preisbereinigt sehr deutlich zurück. Den vergleichsweise höchsten nominalen Zuwachs verzeichnete 2023 der Öffentliche Bau. Hier stiegen die Auftragseingänge um 2,9% auf 726,9 Mio. Euro an, darunter im Straßenbau um 7,3% auf 341,2 Mio. Euro. Im Wirtschaftsbau summierten sich die Bestellungen auf 1,4 Mrd. Euro. Das war ein nominales Plus von lediglich 1,0%. Der Wohnungsbau brach dagegen weiter ein. Er verzeichnete mit einem Auftragswert von knapp 1,2 Mrd. Euro nominal ein um 18,0% schlechteres Ergebnis als 2022.

Der Gesamtumsatz des Bauhauptgewerbes lag 2023 bei 4,2 Mrd. Euro und damit nominal um 3,3% über dem von 2022. Unter Berücksichtigung der Preisentwicklung ist die Bautätigkeit damit real zurückgegangen. Den stärksten nominalen Zuwachs verzeichnete 2022 der Öffentliche Bau. Mit Erlösen von 911,9 Mio. Euro übertraf er den Vergleichswert des Vorjahres nicht preisbereinigt um 6,2%, darunter im Straßenbau mit 356,3 Mio. Euro um 14,2%. Im Wirtschaftsbau erreichte der Umsatz eine Höhe von 1,4 Mrd. Euro und erhöhte sich damit gegenüber 2022 nominal um 4,0%. Im Wohnungsbau stieg der Umsatzerlös nominal um 1,3% auf 1,8 Mrd. Euro an.

#### Brandenburg

- Gesamtauftragseingang rückläufig
- Gesamtumsatz wächst nur nominal leicht
- Zahl der Beschäftigten nimmt ab (-4,8%)

2023 registrierte das Bauhauptgewerbe in Brandenburg einen Gesamtauftragseingang von 3,1 Mrd. Euro. Das bedeutete einen nominalen (nicht preisbereinigten) Rückgang zum Vorjahr um 1,0%. Bei einer durchschnittlichen Preissteigerung gegenüber 2022 von rund 9% in 2023 gingen die Aufträge damit real um etwa 10% zurück. Besonders dramatisch war die Abnahme der Nachfrage nach Bauleistungen im Wohnungsbau. Sein Auftragseingang verringerte sich nominal um 16,0% auf 570,6 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der Preissteigerungen ging der Auftragseingang in diesem Segment im Vorjahresvergleich um rd. 25% zurück. Ungünstig verlief auch die Entwicklung im Öffentlichen Bau. Hier erfolgten Bestellungen im Wert von rd. 1,0 Mrd. Euro. Das entsprach in Relation zu 2022 einem nominalen Rückgang um 8,7%. Der Straßenbau verbuchte dabei mit einem Auftragswert von 579,9 Mio. Euro in etwa ein nominales Ergebnis auf Vorjahresniveau (-0,2%). Lediglich der Wirtschaftsbau, sein Auftragsvolumen belief sich auf 1,5 Mrd. Euro, erreichte nominal ein gutes Ergebnis (+12,9%) und damit reales Wachstum.

Das Bauhauptgewerbe Brandenburgs erzielte 2023 Umsatzerlöse in Höhe von knapp 4,0 Mrd. Euro. Das waren nicht preisbereinigt 1,4% mehr als im Jahr zuvor. Real lagen die Erlöse 2023 somit spürbar unter denen des Vorjahres. Besonders unbefriedigend gestaltete sich die Bautätigkeit im Wohnungsbau. Der Umsatz sank hier nominal um 8,3% auf 1,2 Mrd. Euro ab. Real ging er somit um über 17% zurück. Im Wirtschaftsbau konnte mit einem Umsatz von rd. 1,6 Mrd. Euro das Vorjahresergebnis nominal um 9,3% übertroffen werden, real wiederholte es sich also. Im Öffentlichen Bau zeigte sich bei einem Gesamterlös von ca. 1,2 Mrd. Euro ein geringeres nominales Wachstum (+3,1%). Zurückzuführen war dies v.a. auf den Straßenbauumsatz, der mit 0,6 Mrd. Euro nominal nur um 2,1% anstieg.

### Sachsen

- Auftragseingang sinkt in allen Segmenten
- Gesamtumsatz liegt nur nominal auf Vorjahresniveau
- Zahl der Beschäftigten rückläufig (-2,7%)

Das sächsische Bauhauptgewerbe erhielt 2023 Aufträge mit einem Gesamtvolumen von knapp 6,0 Mrd. Euro. Gegenüber dem Vorjahr war das ein Rückgang um nominal (nicht preisbereinigt) 8,3%. Bei einer durchschnittlichen Preissteigerung gegenüber 2022 von rd. 10% in 2023 ging der Auftragswert damit real stark zurück. Besonders hoch war der Nachfrageeinbruch im Wohnungsbau. Die Bestellungen verringerten sich hier nominal um 25,6% auf

635,3 Mio. Euro, real damit um mehr als ein Drittel. Ebenfalls negativ verlief die Entwicklung im Öffentlichen Bau. Dieser registrierte 2023 ein Auftragsvolumen von 2,3 Mrd. Euro und verbuchte damit ein nominales Ergebnis unter dem des Vorjahres (9,5%). Lediglich der Straßenbau lag mit Aufträgen von knapp 1,1 Mrd. Euro nominal über dem Vergleichswert von 2022 (+1,2%). Der Wirtschaftsbau verzeichnete mit einem Auftragswert von 3,0 Mrd. Euro nominal ein negatives Ergebnis (-2,7%).

Der Gesamtumsatz der Betriebe des Bauhauptgewerbes erreichte 2023 einen Umfang von 6,9 Mrd. Euro. Das bedeutete einen nominalen Zuwachs auf 2022 von lediglich 0,8%, real also einen bedeutenden Rückgang. Ursächlich hing das mit der Bautätigkeit im Wohnungsbau zusammen. Hier verringerte sich das Ergebnis in Relation zum Vorjahr nominal um 13,2% auf 871,5 Mio. Euro. Preisbereinigt gingen die Bauleistungen in diesem Segment dementsprechend um nahezu ein Viertel zurück. Der Wirtschaftsbau verzeichnete kaum Wachstum. Seine Erlöse beliefen sich 2023 auf 3,5 Mrd. Euro. Das waren nominal 0,9% mehr als im Jahr zuvor. Vergleichsweise günstig verlief die nominale Entwicklung im Öffentlichen Bau. Die Erlöse stiegen in diesem Segment auf 2,5 Mrd. Euro an (+6,4%), darunter im Straßenbau auf 1,0 Mrd. Euro (+2,2%).

### Sachsen-Anhalt

- Auftragseingang real deutlich rückläufig
- Gesamtumsatz nimmt lediglich nominal zu
- Zahl der Beschäftigten über Vorjahresstand (+1,2%)

Im Bauhauptgewerbe von Sachsen-Anhalt belief sich 2023 der Gesamtauftragsvolumen auf knapp 2,7 Mrd. Euro, was einem nominalen, d.h. nicht preisbereinigten Rückgang um 1,1% entsprach. Bei einer durchschnittlichen Preissteigerung gegenüber 2022 von rd. 11% in 2023 ging der Auftragseingang damit real um etwa 12% zurück. Den stärksten nominalen Anstieg verzeichneten die Order im Wirtschaftsbau. Der Auftragswert erreichte hier 1,4 Mrd. Euro und damit ein nominales Plus von 13,3%. Einen ausgesprochen hohen Nachfrageeinbruch erlebte dagegen der Wohnungsbau. Die Aufträge verringerten sich nominal um 31,7% auf 231,9 Mio. Euro. Real haben sich die Bestellungen in diesem Segment damit im Vorjahresvergleich fast halbiert. Auch der Öffentliche Bau verbuchte insgesamt Auftragseinbußen. Das Ordervolumen betrug rd. 1,0 Mrd. Euro, was ein nominales Minus von 7,8% bedeutete. Darunter sank der Straßenbau nominal um 1,0% auf 625,1 Mio. Euro.



Die Umsatzerlöse betragen 2023 insgesamt knapp 3,0 Mrd. Euro. Sie fielen damit nominal um 7,9% höher aus als 2022. Preisbereinigt wurde das Vorjahresergebnis dagegen um ca. 3% verfehlt. Im Wirtschaftsbau erreichte der Jahresumsatz 2023 annähernd 1,5 Mrd. Euro, was einem nominalen Anstieg um 19,8% entsprach, so dass hier auch real Wachstum verzeichnet wurde. Im Wohnungsbau verringerten sich die Erlöse nominal um 4,7% auf 374,8 Mio. Euro. Im Öffentlichen Bau gesamt sanken sie nominal um 0,5% auf unter 1,2 Mrd. Euro.

Dabei registrierte allerdings der Straßenbau mit Bestellungen im Wert von 618,6 Mio. Euro ein nominaler Zuwachs (+10,9%).

Der Bauindustrieverband Ost (BIVO) vertritt die Interessen von 260 Bauunternehmen mit 20.000 Beschäftigten in den Ländern Berlin, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt.

[www.bauindustrie-ost.de](http://www.bauindustrie-ost.de) | 23.02.2024

## Nach Bundestagsbeschluss rückt Zulassung von HVO100-Diesel näher: Zustimmung hängt nun von den Bundesländern ab

Das Plenum des Deutschen Bundestags hat am 22. Februar 2024 einer Änderung des Gesetzes über die Beschaffung sauberer Fahrzeuge zugestimmt. Damit wird gleichzeitig der Weg frei für eine Entscheidung des Bundesrats über die Zulassung von klimaschonenden Dieselmotoren.

Die Ampelkoalition hatte im März 2023 vereinbart, eine Anpassung der Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung von Kraft- und Brennstoffen (10. BImSchV) mit einer Änderung des Gesetzes über die Beschaffung sauberer Fahrzeuge (SaubFahrzeugBeschG) zu verknüpfen. Die Anpassung der 10. BImSchV durch die Aufnahme der Dieselmotornorm DIN EN 15940 ist die Voraussetzung dafür, dass klimaschonende synthetische Reinkraftstoffe wie biogener HVO-Diesel oder grünstrombasierter E-Diesel an öffentlichen Tankstellen in Deutschland vertrieben werden können. Diese Kraftstoffe werden zukünftig an den Tankstellen mit dem Hinweis „XtL“ kenntlich gemacht werden (XtL = Biomasse oder Grünstrom als Grundlage zur Herstellung flüssiger Kraftstoffe). Die Bundesregierung hatte als Verordnungsgeber der notwendigen Änderung der 10. BImSchV bereits im November 2023 zugestimmt. Demnach könnte HVO100 ab dem 13. April 2024 an Tankstellen in den freien Verkauf gehen. Die abschließende Befassung mit der Verordnung als auch mit dem SaubFahrzeugBeschG steht im Bundesrat derzeit noch aus, wäre aber Anfang März möglich. Dann könnte der Bundesrat final am 22. März 2024 seine Zustimmung erteilen und ein Inkrafttreten der angepassten 10. BImSchV wäre noch vor dem 13. April 2024 möglich. „Seit März 2023 verfolgen wir mit Spannung die regulativen Vorgänge zur

Zulassung von HVO100. Mit dem 13. April 2024 steht ein konkretes Datum im Raum, ab dem HVO in Deutschland als Reinkraftstoff an Tankstellen und andere Abnehmer verkauft werden darf. Eine jahrelange Hängepartie würde damit ihr Ende finden. Wir setzen nun darauf, dass die Bundesländer ohne Verzögerungen den beiden Regulierungsvorlagen im März zustimmen, um den Weg final freizumachen“, so UNITI-Hauptgeschäftsführer Elmar Kühn. In vielen anderen Staaten Europas können Autofahrer bereits den klimaschonenden Diesel in reiner Form tanken und damit die CO<sub>2</sub>-Emissionen ihres Fahrzeugs im Betrieb um bis zu 90% reduzieren.

### Energiemittelstand steht in den Startlöchern für Verkaufsstart

Auf den Verkaufsstart im April sind auch die Planungen des Energiemittelstands im Bereich der Tankstellen, der von UNITI vertreten wird, ausgerichtet. Zahlreiche Unternehmen möchten dann HVO-Diesel als Reinkraftstoff an den Stationen anbieten, weitere werden mittel- und langfristig folgen, so eine Prognose der UNITI basierend auf einem Meinungsbild unter ihren Mitgliedern im Tankstellenbereich. UNITI-Hauptgeschäftsführer Elmar Kühn unterstreicht: „Der Mittelstand steht in den Startlöchern für den Verkauf klimaschonenden Diesels. Wir warten lediglich auf den finalen Startschuss durch den Gesetzgeber.“

UNITI Bundesverband EnergieMittelstand | PM vom 23.02.2024

## Starke Wirtschaft – starkes Land

# Zehn Punkte für ein dynamisches Brandenburg

Die Unternehmensverbände haben einen Forderungskatalog für die nächste Legislaturperiode vorgelegt. „Starke Wirtschaft – starkes Land“, lautet der Titel, den die UVB bei einem Pressegespräch am 27. Februar 2024 erstmals öffentlich vorgestellt hat.

In den vergangenen Jahren hat sich Brandenburg wirtschaftlich sehr gut entwickelt. Die Verbände fordern nun, dass das Land daran anknüpfen soll.

Der Koalitionsvertrag der kommenden Landesregierung müsse angesichts großer Herausforderungen wie Digitalisierung, Dekarbonisierung und Transformation der Wirtschaft die richtigen Antworten enthalten. Ihre Empfehlungen für ein dynamisches Brandenburg bringt die UVB in der Broschüre auf den Punkt. Vom Anschlag des Wandels in der Lausitz bis zu einer besseren Zusammenarbeit zwischen Brandenburg und Berlin.



## VERANSTALTUNGSHINWEISE

### Messen

13.–17. Mai 2024, München

**IFAT Munich**

<https://ifat.de>

7.–13. April 2025, München

**bauma**

[www.bauma.de/](http://www.bauma.de/)

4.–8. September 2024, Neumünster

**69. NordBau**

<https://nordbau.de/>

9.–11. Oktober 2025, Karlsruhe

**RecyclingAKTIV & TiefbauLIVE**

[www.recycling-aktiv.com](http://www.recycling-aktiv.com)

11.–14. September 2024, Nürnberg

**GaLaBau**

[www.galabau-messe.com](http://www.galabau-messe.com)

13.–15. Januar 2026, Essen

**InfraTech**

[www.infratech.de](http://www.infratech.de)

13.–18. Januar 2025, München

**BAU 2025**

<https://bau-muenchen.com/de/>

2.–5. September 2026, Homberg/Nieder-Ofleiden

**steinexpo**

[www.steinexpo.de](http://www.steinexpo.de)

Einladung

# 21. Rohstoffkolloquium

11. April 2024

im IGZ INNO-LIFE · Badepark 3 · 39218 Schönebeck

Der Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) e.V. lädt Sie zum 21. Rohstoffkolloquium nach Schönebeck ein. Die Veranstaltung wird sich in diesem Jahr mit den folgenden Themen beschäftigen.

---

## Programm

---

ab 9:00 Uhr

**Eintreffen der Teilnehmenden**

9:30 Uhr

**Eröffnung**

Bert Vulpius, Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) e.V., Leipzig

9:35 – 10:15 Uhr

**Fachliche Ausgestaltung der Rohstoffsicherung im neuen Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt**

Dr. Martin Stötzer, Ministerium für Infrastruktur und Digitales Sachsen-Anhalt; Magdeburg

10:20 – 11:05 Uhr

**Rohstoffsicherung in der Sächsischen Regionalplanung im Lichte der Entscheidung des Sächsischen OVG zum Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge**

Prof. Dr. Bernd Dammert,  
Rechtsanwälte Dr. Dammert und Steinforth, Leipzig

11:10 – 11:40 Uhr

**Amphibienschutz: Praxisbeispiele aus der Steine- und Erden-Industrie**

Oliver Fox, Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) e.V., Leipzig

---

11:45 – 12:15 Kaffeepause

---

12:15 – 13:00 Uhr

**9 Monate Mantelverordnung – ein erster Erfahrungsbericht**

Alexander Slickers, Slickers GmbH, Wilsdruff  
Bert Vulpius, Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) e.V., Leipzig

13:05 – 13:35 Uhr

**Der Mineral Waste Manager – digitale Möglichkeiten der Einstufung, Verwertung und Entsorgung von mineralischen Abfällen**

Carl W. Finck,  
RST Recycling und Sanierung Thale GmbH, Thale

13:40 – 14:25 Uhr

**Strukturwandel der energieintensiven Industrie – Strom, Wasserstoff, Kohlenstoff, Lithium**

Prof. Dr. Ralf B. Wehrspohn,  
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Halle (Saale)

---

14:30

Mittagsimbiss

---



## TEILNAHMEGEBÜHR (inkl. MwSt. pro Person)

Teilnehmer: ..... 135,00 EUR  
Referenten, Behördenvertreter ..... beitragsfrei

Die Teilnehmergebühr beinhaltet Tagungsunterlagen, Tagungsgetränke und Mittagsimbiss.

Bei Stornierung 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn erheben wir eine Gebühr in Höhe von 50 Prozent des Tagungsbeitrages.

Erfolgt die Stornierung 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn, sowie bei Nichterscheinen ist die volle Teilnehmergebühr zu zahlen. Die Rechnungslegung erfolgt über die in der Anmeldung angegebene Adresse.

## VERANSTALTUNGSORT

IGZ INNO-LIFE Schönebeck GmbH  
Badepark 3  
39218 Schönebeck

**Achtung:** Im Navigationssystem als Adresse nicht Badepark eingeben, sondern Chausseestraße, Magdeburger Straße 1 (um öffentliche Parkplätze am Schwanenteich zu nutzen) oder Ahornstraße. In der Chausseestraße stehen ca. 50 Parkplätze zur Verfügung, die kostenlos genutzt werden können. Dieser Parkplatz ist ca. 5 Gehminuten vom IGZ INNO-LIFE entfernt (über Ahornstraße).

## ORGANISATION UND RECHNUNGSLEGUNG

S & E Service-Gesellschaft Baustoffe – Steine – Erden mbH  
Wiesenring 11 · 04159 Leipzig  
Tel.: 0341 520 466 - 0 · Fax: 0341 520 466 - 40  
E-Mail: [info@se-veranstaltungen.de](mailto:info@se-veranstaltungen.de)  
Internet: [www.se-servicegesellschaft.de](http://www.se-servicegesellschaft.de)

### Ansprechpartnerin:

Regina Devrient (0341 / 520 466 15)

## ANMELDUNG

Die Anmeldung sollte bis zum 28. März 2024 erfolgen. Aktuelle Informationen zur Veranstaltung finden Sie auf [www.se-veranstaltungen.de](http://www.se-veranstaltungen.de). Nutzen Sie den untenstehenden Link oder den QR-Code, um Ihre Teilnahme einfach und bequem über Microsoft Forms zu bestätigen.



<https://ogy.de/pykg>

Die Anmeldung ist verbindlich. Eine Rechnung wird Ihnen im Anschluss an die Veranstaltung zugesandt. Es gelten die AGB der S & E GmbH ([www.servicegesellschaft.de/index.php/agb](http://www.servicegesellschaft.de/index.php/agb)).

**Hinweis:** Die Veranstaltung ist öffentlich. Der Veranstalter behält sich die Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen dieser Veranstaltung zu Informations- und Werbezwecken vor. Mit Ihrer Anmeldung bestätigen Sie die Abtretung Ihrer Medienrechte an den Veranstalter sowie die Veröffentlichung des Teilnehmer- und Firmennamens in der Teilnehmerliste. Die Anmeldung ist verbindlich. Es gelten die AGB der S&E ([www.se-servicegesellschaft.de/index.php/agb](http://www.se-servicegesellschaft.de/index.php/agb)).

# Wilsdruff

23. und 24. Mai 2024

## 23. Mai 2024

09:15 Uhr Treffen Mineral Baustoff GmbH  
– Steinbruch Grumbach

09:30 – 11:30 Uhr Besichtigung Steinbruch Grumbach

11:45 – 12:45 Uhr Mittagessen im Restaurant  
„Am Golfplatz“

13:00 – 15:00 Uhr Werksbesichtigung Slickers GmbH

15:00 Uhr Fahrt zum Hotel

16:00 – 18:00 Uhr Sitzung des AK Technik / Juniorenkreis  
und Erfahrungsaustausch

19:00 Uhr Abendessen im KIM Hotel Dresden

## 24. Mai 2024

09:30 – 11:30 Uhr Werksbesichtigung WIMA Wilsdruffer  
Maschinen- und Anlagenbau GmbH

11:30 Uhr Ende der Veranstaltung

Auf der Rückseite finden Sie den detaillierten Plan! Änderungen vorbehalten



Bitte bringen Sie Ihre eigene Arbeitsschutzausrüstung (Helm, Weste, Arbeitssicherheitsschuhe) mit!

## Inklusive Leistungen

- Mittagsimbiss und Abendessen
- Sitzung

**Hinweis:** Die Veranstaltung ist öffentlich. Der Veranstalter behält sich die Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen dieser Veranstaltung zu Informations- und Werbezwecken vor. Mit Ihrer Anmeldung bestätigen Sie die Abtretung Ihrer Medienrechte an den Veranstalter sowie die Veröffentlichung des Teilnehmer- und Firmennamens in der Teilnehmerliste.

## Teilnahmegebühr

Mitglied: 150 € inkl. MwSt.  
Nichtmitglied: 300 € inkl. MwSt.

Bei Stornierung nach dem 9. Mai 2024 erheben wir eine Gebühr in Höhe von 50 % der Teilnahmegebühr, nach dem 16. Mai 2024 sowie bei Nichterscheinen ist die volle Teilnahmegebühr fällig. Die Rechnungslegung erfolgt über die in der Anmeldung angegebene Adresse im Anschluss an die Veranstaltung.

## Organisation und Rechnungslegung

S & E Service-Gesellschaft Baustoffe – Steine – Erden mbH  
Wiesenring 11 · 04159 Leipzig  
Tel.: 0341 520 466 - 0 · Fax: 0341 520 466 - 40  
E-Mail: [info@se-veranstaltungen.de](mailto:info@se-veranstaltungen.de)  
Internet: [www.se-servicegesellschaft.de](http://www.se-servicegesellschaft.de)

## Anmeldung

Über folgenden Link bzw. QR-Code können Sie bis zum **9. Mai 2024** Ihre Teilnahme schnell und bequem mittels Microsoft Forms bestätigen. Auf [www.se-veranstaltungen.de](http://www.se-veranstaltungen.de) finden Sie Informationen zur Veranstaltung.



<https://ogy.de/ixqj>

Die Anmeldung ist verbindlich. Sie erhalten eine schriftliche Teilnahmebestätigung. Es gelten die AGB der S & E GmbH ([www.servicegesellschaft.de/index.php/agb](http://www.servicegesellschaft.de/index.php/agb)).

## Zimmerreservierung

### KIM Hotel Dresden

Gompitzer Höhe 2 · 01156 Dresden  
Tel.: 0351 41020 · [www.kim-hotel.de](http://www.kim-hotel.de)

Im KIM Hotel Dresden sind EZ zum Preis von 90,00 €/Nacht inkl. Frühstück reserviert.

Bitte buchen Sie Ihr Zimmer bei Bedarf direkt im Hotel per Tel.: 0351 41020 oder E-Mail: [reception@kim-hotel.de](mailto:reception@kim-hotel.de) mit folgendem Buchungscode: „UVMB“ bis spätestens zum **1. April 2024**.

Einladung

# Workshop „Neue DIN 1045-Reihe“

28. Mai 2024

UVMB Geschäftsstelle Leipzig · Wiesenring 11 · 04159 Leipzig



## PROGRAMM

ab 9:00 Uhr Eintreffen der Teilnehmenden

### 09:30 Uhr Themenschwerpunkte

Dr.-Ing. Stefan Seyffert, Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) e. V., Leipzig und BAU-ZERT e. V., Berlin Albrecht Wiehe, Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) e. V.

- **Neue DIN 1045:2023-08** ein Überblick und Änderungen
- **DIN 1045-1000** Betonbauqualitätsklassen (BBQ)
- **DIN 1045-1** Zusammenspiel von Konstruktion/Bemessung + BBQ
- **DIN 1045-2** Beton – Ausgangsstoffe, Zusammensetzung, Herstellung, WPK etc.
- **Einsatzmöglichkeiten recycelter Gesteinskörnungen im Beton – nach der neuen Norm DIN 1045-2**
- **DIN 1045-3** Bauausführung – und deren Qualität
- **DIN 1045-4, -40 und -41** Regeln für Betonfertigteile

16:45 Uhr Ende der Veranstaltung

## SONSTIGE LEISTUNGEN

- Tagungsunterlagen
- ganztägige Bereitstellung von kalten und warmen Getränken
- Mittagsimbiss
- klimatisierter Tagungsraum

## TEILNAHMEGEBÜHR (INKL. MWST. PRO PERSON)

Mitglied: .....295 € inkl. MwSt.  
Nichtmitglied: .....425 € inkl. MwSt.

Bei Stornierung nach dem 17. Mai 2024 werden 50% der Teilnahmegebühr fällig, nach dem 24. Mai 2024 ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen sowie bei Nichterscheinen. Die Rechnungslegung erfolgt über die in der Anmeldung angegebene Adresse im Anschluss an die Veranstaltung.

## ORGANISATION UND RECHNUNGSLEGUNG

S & E Service-Gesellschaft Baustoffe – Steine – Erden mbH  
Wiesenring 11 · 04159 Leipzig  
Tel.: 0341 520 466 - 0 · Fax: 0341 520 466 - 40  
E-Mail: [info@se-veranstaltungen.de](mailto:info@se-veranstaltungen.de)  
Internet: [www.se-servicegesellschaft.de](http://www.se-servicegesellschaft.de)

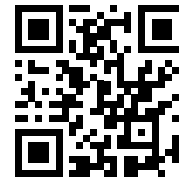
### Ansprechpartnerin:

Regina Devrient (0341 / 520 466 0)

## ANMELDUNG

Die Teilnehmerzahl ist auf 18 Personen beschränkt. Sobald die Veranstaltung ausgebucht ist, werden die danach eingehenden Anmeldungen auf eine Warteliste gesetzt.

Die Anmeldung sollte bis zum 10. Mai 2024 erfolgen. Aktuelle Informationen zur Veranstaltung finden Sie auf [www.se-veranstaltungen.de](http://www.se-veranstaltungen.de). Nutzen Sie den untenstehenden Link oder den QR-Code, um Ihre Teilnahme einfach und bequem über Micro-soft Forms zu bestätigen.



<https://ogy.de/2qh4>

Die Anmeldung ist verbindlich. Sie erhalten eine schriftliche Teilnahmebestätigung. Es gelten die AGB der S & E GmbH ([www.servicegesellschaft.de/index.php/agb](http://www.servicegesellschaft.de/index.php/agb)).

**Hinweis:** Die Veranstaltung ist öffentlich. Der Veranstalter behält sich die Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen dieser Veranstaltung zu Informations- und Werbezwecken vor. Mit Ihrer Anmeldung bestätigen Sie die Abtretung Ihrer Medienrechte an den Veranstalter sowie die Veröffentlichung des Teilnehmer- und Firmennamens in der Teilnehmerliste. Die Anmeldung ist verbindlich. Es gelten die AGB der S&E ([www.se-servicegesellschaft.de/index.php/agb](http://www.se-servicegesellschaft.de/index.php/agb)).

Einladung

# Seminar „Artenschutz in der Rohstoffgewinnung“

29. Mai 2024

UVMB Geschäftsstelle Leipzig · Wiesenring 11 · 04159 Leipzig

## PROGRAMM

ab 9:30 Uhr Eintreffen der Teilnehmenden

- 10:00 Uhr Artenschutz im Genehmigungsverfahren**  
Oliver Fox, Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) e. V., Leipzig
- Artenschutz – relevant für eine Genehmigung (und damit auch wichtig für die Praktiker „draußen“)
  - Der AFB (Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) – Form und Mindestanforderung
  - Typische Arten bzw. zu beachtende Schritte:
    - a) vor Vorhabenbeginn
    - b) während des Vorhabens
  - Der Hauptbetriebsplan – nicht nur Genehmigung, sondern Anleitung für die Praxis

12:00 Uhr Mittagspause

- 12:45 Uhr Artenschutz in der Gewinnungspraxis**
- Was ist generell zu beachten?
  - Typische Arten in Tagebau und Steinbruch
  - Optimierung von Gewinnung und Artenschutz zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Probleme: Typische (und einfach umzusetzende) Maßnahmen
  - Natur auf Zeit
  - Hinarbeiten zur nächsten Genehmigung

15:00 Uhr Ende der Veranstaltung

## SONSTIGE LEISTUNGEN

- Tagungsunterlagen
- ganztägige Bereitstellung von kalten und warmen Getränken
- Mittagsimbiss
- klimatisierter Tagungsraum

**Hinweis:** Die Veranstaltung ist öffentlich. Der Veranstalter behält sich die Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen dieser Veranstaltung zu Informations- und Werbezwecken vor. Mit Ihrer Anmeldung bestätigen Sie die Abtretung Ihrer Medienrechte an den Veranstalter sowie die Veröffentlichung des Teilnehmer- und Firmennamens in der Teilnehmerliste. Die Anmeldung ist verbindlich. Es gelten die AGB der S&E ([www.se-servicegesellschaft.de/index.php/agb](http://www.se-servicegesellschaft.de/index.php/agb)).

## TEILNAHMEGEBÜHR

Mitglied: .....295 € inkl. MwSt.  
Nichtmitglied: .....425 € inkl. MwSt.

Bei Stornierung nach dem 17. Mai 2024 werden 50% der Teilnahmegebühr fällig, nach dem 24. Mai 2024 ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen sowie bei Nichterscheinen. Die Rechnungslegung erfolgt über die in der Anmeldung angegebene Adresse im Anschluss an die Veranstaltung.

## ORGANISATION UND RECHNUNGSLEGUNG

S & E Service-Gesellschaft Baustoffe – Steine – Erden mbH  
Wiesenring 11 · 04159 Leipzig  
Tel.: 0341 520 466 - 0 · Fax: 0341 520 466 - 40  
E-Mail: [info@se-veranstaltungen.de](mailto:info@se-veranstaltungen.de)  
Internet: [www.se-servicegesellschaft.de](http://www.se-servicegesellschaft.de)

### Ansprechpartnerin:

Regina Devrient (0341 / 520 466 0)

## ANMELDUNG

Die Teilnehmerzahl ist auf 18 Personen beschränkt. Sobald die Veranstaltung ausgebucht ist, werden die danach eingehenden Anmeldungen auf eine Warteliste gesetzt.

Die Anmeldung sollte bis zum **10. Mai 2024** erfolgen. Aktuelle Informationen zur Veranstaltung finden Sie auf [www.se-veranstaltungen.de](http://www.se-veranstaltungen.de). Nutzen Sie den untenstehenden Link oder den QR-Code, um Ihre Teilnahme einfach und bequem über Microsoft Forms zu bestätigen.



<https://ogy.de/q1g1>

Die Anmeldung ist verbindlich. Sie erhalten eine schriftliche Teilnahmebestätigung. Es gelten die AGB der S & E GmbH ([www.servicegesellschaft.de/index.php/agb](http://www.servicegesellschaft.de/index.php/agb)).

## Weitere Veranstaltungshinweise

9. – 10. April 2024, Hamburg

### **WU-Betonkonstruktionen und Parkbauten – Wissen für die Bauleitung**

Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein

[www.betonverein.de](http://www.betonverein.de)

11. April 2024, Berlin

### **Symposium – Die Zukunft des Bauens mit Beton**

InformationsZentrum Beton GmbH

[www.beton.org](http://www.beton.org)

11. April 2024, Web-Seminar

### **Zerstörungsfreie Zustandsbewertung von Stahlbetonbauten mit modernsten Verfahren**

InformationsZentrum Beton GmbH

[www.beton.org](http://www.beton.org)

17. April 2024, Web-Seminar

### **Ausführung von Tragwerken nach neuer DIN 1045-3 (BBQ)**

Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein

[www.betonverein.de](http://www.betonverein.de)

23. – 25. April 2024, Web-Seminar

14. – 16. Mai 2024, Web-Seminar

### **Risse im Stahlbeton – bestellt, geplant, gebaut?**

Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein

[www.betonverein.de](http://www.betonverein.de)

24. April 2024, Web-Seminar

04. Juni 2024, Web-Seminar

### **Digitale Fertigung mit Beton: Grundlagen der praktischen Anwendung**

Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein

[www.betonverein.de](http://www.betonverein.de)

25. April 2024, Erfurt

### **VWT-Unternehmerdialog**

Thüringer Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände

[www.vwt.de/vwt-unternehmerdialog-2024](http://www.vwt.de/vwt-unternehmerdialog-2024)

14. – 16. Mai 2024, Ulm

### **68. Betontage**

FBF Betondienst GmbH

<https://betontage.de/>

16. Mai 2024, Hardheim

19. September 2024, Hardheim

05. Dezember 2024, Hardheim

### **Grundseminar Mischtechnik 2024**

Maschinenfabrik Gustav Eirich GmbH & Co KG

[www.eirich.de/de/eirich-academy](http://www.eirich.de/de/eirich-academy)

29. Mai 2024, Schmalkalden

### **Ordentliche Mitgliederversammlung des VWT**

VWT

[www.vwt.de](http://www.vwt.de)

2. Juni 2023, Trebsen

### **Fest der Edlen Steine**

Rittergut Trebsen

[www.rittergut-trebsen.de](http://www.rittergut-trebsen.de)

26. August 2024, Meißen

### **Berufsbegleitende Weiterbildungen für Fachkräfte der Keramikindustrie**

#### **Komplex 1: Rohstoffe**

KI Keramik-Institut GmbH

[www.keramikinstitut.de](http://www.keramikinstitut.de)

(u. a.) 26. – 31. August 2024, Meißen

### **Berufsbegleitende Weiterbildungen für Fachkräfte der Keramikindustrie**

#### **Komplex 1 bis 6**

KI Keramik-Institut GmbH

[www.keramikinstitut.de](http://www.keramikinstitut.de)



19. – 21. September 2024, Klein Kötzig

### **52. Treffen des Arbeitskreises Bergbaufolgen – Die Lausitz im Wandel**

Deutsche Geologische Gesellschaft – Geologische Vereinigung

[www.bergbaufolgen.de](http://www.bergbaufolgen.de)

23. – 26. September, Dresden

### **GeoSaxonia 2024**

Deutsche Geologische Gesellschaft – Geologische Vereinigung, TU Dresden, Senckenberg u. a.

<https://geosaxonia2024.de/>

23. – 25. Oktober 2024, Bonn

### **Deutscher Straßen- und Verkehrskongress 2024**

FGSV

<https://fgsv-veranstaltungen.de/>



20.–21. November 2024, Hannover

### **11. Betonfachtagung**

InformationsZentrum Beton GmbH

[www.beton.org](http://www.beton.org)

11.–14. Februar 2025, Willingen

### **53. VDBUM Großseminar**

Verband der Baubranche, Umwelt- und Maschinenteknik

<https://vdbum.de>

## Impressum

**Jahrgang 26 – Ausgabe 03 | 2024**

### **Herausgeber:**

Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) e. V.

Geschäftsstelle Leipzig

Wiesenring 11, 04159 Leipzig

Tel.: 0341 520466–0 | Fax: 0341 520466–40

[leipzig@uvmb.de](mailto:leipzig@uvmb.de) | [www.uvmb.de](http://www.uvmb.de)

### **Redaktion:**

S&E Service-Gesellschaft

Baustoffe – Steine – Erden mbH

Bert Vulpius, Regina Devrient

Wiesenring 11, 04159 Leipzig

Tel.: 0341 520466–0 | Fax: 0341 520466–40

[presse@uvmb.de](mailto:presse@uvmb.de)

Sie können die Online-Ausgabe unter [www.uvmb.de](http://www.uvmb.de) finden.



**Weiterbilden**  
**Netzwerken**  
**Präsentieren**  
**Diskutieren**



Asphalt



Beton & Mörtel



Gesteinsbaustoffe



Betonbauteile



Prüfstellen

10. APRIL 24	<b>Arbeitskreis "Betonpumpen"</b> in Leipzig [Veranstalter: UVMB]	
11. APRIL 24	<b>21. Rohstoffkolloquium</b> in Schönebeck [Veranstalter: UVMB]	
16. APRIL 24	<b>Verkehrssicherheit auf dem Betriebsgelände</b> in Leipzig [Veranstalter: UVMB]	
16.–17. APRIL 24	<b>Anwendertage mit Werksbesichtigung</b> in Magdeburg [Veranstalter: PRAXIS EDV, UVMB]	
19. APRIL 24	<b>Roadshow in Venusberg</b> in Venusberg [Veranstalter: ard Baustoffwerke GmbH & Co. KG]	
23.–24. MAI 24	<b>AK Technik und Juniorenkreis</b> in Wilsdruff [Veranstalter: UVMB]	
27. APRIL 24	<b>Tag des offenen Steinbruchs</b> in Freital-Wurgwitz [Veranstalter: GEOPARK Sachsens Mitte, Eiffage Infra-Ost GmbH]	
28. MAI 24	<b>Workshop "Neue DIN 1045-Reihe"</b> in Leipzig [Veranstalter: UVMB]	
29. MAI 24	<b>Seminar "Artenschutz in der Rohstoffgewinnung"</b> in Leipzig [Veranstalter: UVMB]	
30.–31. MAI 24	<b>Unternehmertreffen der Beton- und Fertigteilindustrie 2024</b> in Wolfsburg [Veranstalter: BAU-ZERT, VBF Nord, UVMB, Fachverband Beton- und Fertigteilwerke Sachsen/Thü.]	
6.–7. JUNI 24	<b>Verbandstage 2024</b> in Boltenhagen [Veranstalter: BAU-ZERT, UVMB]	
25. JUNI 24	<b>AG Baurohstoffe</b> in Ellrich [Veranstalter: GKZ Freiberg, UVMB]	
16. JULI 24	<b>Verkehrssicherheit auf dem Betriebsgelände</b> in Leipzig [Veranstalter: UVMB]	
28. AUGUST 24	<b>Rohstofftag Sachsen-Anhalt</b> in Röblingen am See [Veranstalter: IHK Halle-Dessau, IHK Magdeburg, LAGB und UVMB]	
24. SEPTEMBER 24	<b>Arbeitskreis "Betriebsleiter"</b> in Großburgwedel [Veranstalter: UVMB, VBF Nord]	
8.–9. OKTOBER 24	<b>Genehmigungsverfahren in Rohstoffbetrieben</b> in Willingen [Veranstalter: MIRO]	
20.–22. NOVEMBER 24	<b>Forum MIRO 2024</b> in Berlin [Veranstalter: MIRO]	
21.–22. JANUAR 25	<b>Save the Date: Werk- und Prüfstellenleiterschulung 2025</b> in Leipzig [Veranstalter: BAU-ZERT, BÜV Nord, VBF Nord, UVMB]	